

Europa Programm

der NPD

0	VORWORT	3
1	Einleitung	4
2	GRUNDGEDANKEN FÜR EIN FREIES EUROPA	5
	Vielfalt statt Universalismus.....	5
	Was ist Europa?.....	5
	Wirklichkeit statt Wunschdenken.....	5
	Souveränität und Staat.....	6
	Staat und Europa.....	6
	Souveränität und Europa.....	8
	Die politische Neuordnung Europas aus nationaler Sicht.....	9
3	EUROPÄISCHER BUND STATT EUROPÄISCHE UNION	9
	Die EU dient nicht den Völkern Europas.....	9
	Lösungen auf nationalstaatlicher Ebene.....	10
	Der europäische Bund.....	10
	Der Europäische Rat und die nationalen Gremien.....	10
	Das Europäische Schiedsgericht.....	10
	Der Europäische Grundlagenvertrag.....	11
	Der Europäische Verteidigungspakt und der europäische Sicherheitsrat.....	11
	Logistische Einheiten statt allmächtiger Superbehörden.....	11
4	RAUMORIENTIERTE VOLKSWIRTSCHAFT STATT EUROPAWEITER KAPITAL- HERRSCHAFT	11
	Der Kern der EU-Ideologie.....	11
	Sozialprinzip statt Profitprinzip.....	12
	Herstellung der nationalstaatlichen Währungshoheit.....	12
	Die wirtschaftlichen Folgen der EU-Osterweiterung.....	14
	Nationale Agrarpolitik statt subventionierter Überschüsse.....	14
	Raumorientierte Volkswirtschaft statt Globalisierung.....	14
5	EUROPA GEHÖRT DEN KULTUREN, NICHT DEN KONZERNEN!	15
	Kultur und Identität.....	15
	Ausländerpolitik.....	16
	Mogelpackung Subsidiarität.....	17
6	EVP STATT NATO	17
	Der Europäische Verteidigungspakt (EVP).....	18
7	SICHERHEIT STÄRKEN - VERBRECHEN BEKÄMPFEN	19
	Der Abbau der EU-Binnengrenzen fördert strukturell Verbrechen.....	19
	Die Unterstützung des US-Imperialismus gefährdet innere Sicherheit.....	20
	Die Struktur der EU schafft Anreize zur Kriminalität.....	21
	Identitätsvernichtung und Entsittlichung als Ursachen von Kriminalität.....	21
	Strafrecht in Europa.....	21
	Koordinierung der Bekämpfung von Sexualstraftätern.....	22
	Europäisches Kriminalamt (EKA) statt EUROPOL.....	22
8	GESUNDE NATUR – GESUNDE HEIMAT	23
	Naturschutzpolitik im europäischen Bund.....	23
	Naturschutzpolitische Forderungen und Grundlagen der NPD im Rahmen des europäischen Bundes.....	24
9	GLOSSAR	25
	Lebensrichtiges Menschenbild.....	25
	Staat.....	25
	Souveränität.....	26
	Sozialprinzip.....	26



Vorwort des Parteivorsitzenden

Liebe Landsleute,

wir alle sehen und erleben täglich die vorsätzlich falsche Politik der Mächtigen der sogenannten etablierten Parteien, von der CSU bis hin zur PDS. Die antideutsche Politik dieser Parteien betrifft alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche und macht auch vor der Europapolitik keinen halt. Gerade hier gebärden sich die „Etablierten“ besonders antideutsch!

Eine besondere Bedrohungslage eröffnet sich für die alten EU-Staaten und die Bundesrepublik Deutschland durch den im Mai 2004 erfolgten Beitritt von zehn Staaten mit überwiegend desolaten Volkswirtschaften zur EU. Millionen Arbeitsloser aus den Beitrittsstaaten haben nun die Möglichkeit, die von hoher Arbeitslosigkeit geprägten Arbeitsmärkte der alten EU-Staaten und besonders, der für viele dieser Neu-EU-Bürger nahegelegenen BRD, zu überschwemmen.

Die verantwortungslose Politik der sogenannten Etablierten ist nur ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur totalen Vernichtung des deutschen Sozialstaates durch eine grenzenlose Globalisierungswut und den immer mehr ausufernden EU-Größenwahn. Nehmen wir zum Beispiel den berüchtigten EURO. Niemand wollte das inflationäre EU-Geld. Ohne das Volk zur fragen wurde es uns aufgezwungen, obwohl in der Vergangenheit gescheiterte Währungsunionsmodelle in der EU, wie z.B. der belgisch-luxemburgische Franken, ein mahnendes Beispiel waren und sind.

Wir Nationaldemokraten bekämpfen seit unserer Gründung 1964 eine Politik, die nicht den Menschen in den Mittelpunkt stellt, sondern sich antisozialen Spekulanten und Kapitalisten andient. Die Ergebnisse dieser unmenschlichen Politik haben für die soziale Lage unseres Volkes und der Völker Europas bereits verheerenden Ausmaße angenommen.

Mit unserem Programm für Europa zeigen wir eine Alternative zu der herrschenden unmenschlichen EU-Politik auf. Da es weder ein europäisches noch ein EU-Volk gibt, daß die völkische und demokratische Grundlage eines europäischen oder EU-Bundesstaates bilden könnte, wird die etablierte Politik scheitern.

Wir Nationaldemokraten setzen dagegen das Modell eines europäischen Staatenbundes der Vaterländer und Völker, die dem von uns vorgeschlagenem Europäischem Bund beitreten wollen.

Wir Nationaldemokraten wissen, daß nur ein Zusammenwirken souveräner europäischer Völker und Nationalstaaten mit eigenständigen, über Währungshoheit verfügenden nationalen Volkswirtschaften, die Zukunft aller Völker Europas sichern wird. Nur durch die Umsetzung unserer an den Menschen orientierten politischen Idee, werden die sich mehrenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen in Europa im Sinne der Völker gelöst werden. Darum verabschiedeten die Delegierten unserer Partei auf dem Europawahlkongreß im Herbst 2003 dieses Europaprogramm der NPD.

Wir Nationaldemokraten werden mit Ihrer Stimme in der EU und ganz Europa deutsche Interessen vertreten, weil dies längst überfällig und legitim ist!

Udo Voigt, Dipl.sc.pol.
NPD-Parteivorsitzender

1 Einleitung

Jahrzehntelang war die Lage in Europa vom „kalten Krieg“ geprägt. Die europäischen Völker und Staaten waren nahezu handlungsunfähig zwischen zwei Machtblöcken eingeklemt und ständig der Gefahr der totalen Vernichtung ausgesetzt.

Mit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums hat sich die Lage in Europa grundlegend geändert. Es bieten sich nun Möglichkeiten, einen Weg zu beschreiten, der die europäischen Völker auf den Weg zu Freiheit und sozialer Gerechtigkeit bringt.

Es drohen aber auch neue Gefahren. Die USA versuchen als einzig verbliebene Supermacht ihren Herrschaftsanspruch weltweit, notfalls auch mit militärischen Mitteln, durchzusetzen. Auch Europa bleibt von diesem Ansinnen nicht verschont. Die NATO-Osterweiterung war der erste Schritt auf dem Weg, auch Osteuropa in den US-Machtbereich einzugliedern.

Die Gefahren für Europa resultieren aber nicht nur aus der militärischen Dominanz der USA, sondern auch aus dem liberalkapitalistischen Wirtschaftssystem. Unter dem Schlagwort „Globalisierung“ wird eine Wirtschaftspolitik betrieben, in deren Mittelpunkt die finanziellen Interessen der Kapitalbesitzer stehen und nicht das Volkswohl. Die Folge dieser Politik ist die überall in Europa um sich greifende Arbeitslosigkeit und der damit verbundene Sozialabbau.

Besondere Bedeutung bei der Verwirklichung dieser Politik kommt dabei der EU zu, speziell dem „gemeinsamen Markt“. Die EU ist kein Organ, welches die Interessen der Völker Europas vertritt, sondern die Interessen, auch außereuropäischer, Kapitalbesitzer. Die EU-Osterweiterung erscheint, ähnlich wie die NATO-Osterweiterung, vor diesem Hintergrund als eine Ausweitung des Herrschaftsanspruches dieser Gruppe auf weite Teile Osteuropas.

Die Folgen dieser Politik werden sein:

- wirtschaftliche und soziale Verelendung
- zunehmende Unfreiheit und Totalitarismus
- kulturelle und biologische Vernichtung der Völker Europas

Diese Gefahren gilt es abzuwenden. Es gilt, der Idee des „Wirtschaftsstandortes Europa“ das Modell einer lebenswerten Heimat der europäischen Völker entgegenzustellen.

Die angelsächsischen Mächte, insbesondere die USA und Großbritannien, sind die Haupttriebkraft einer gegen das Gemeinwohl gerichteten Politik. Die Völker Europas, die sich geographisch, ethnisch und kulturell als Einheit verstehen, und zudem durch eine gemeinsame Zielsetzung verbunden sind, müssen eine Gegenkraft zu dieser Entwicklung bilden. Das kann die real existierende EU, die Sachwalterin der Kapitalinteressen ist, in ihrem jetzigen Zustand nicht leisten. Es gilt daher, ein neues, tragfähiges Modell zur Zusammenarbeit der Völker Europas zu entwerfen.

Die Vorstellung dieses Entwurfes ist der Schwerpunkt des vorliegenden Europawahlprogrammes. Zudem werden die gegenwärtigen Mißstände in Europa untersucht und ihre Ursachen aufgezeigt.

Die Problemlösungen auf nationalstaatlicher Ebene werden hingegen im Europaprogramm nicht thematisiert werden. Diesbezügliche Ausführungen sind im Aktionsprogramm der NPD zu finden.

2 Grundgedanken für ein freies Europa

Im europäischen Mittelalter gab es dem Ideal nach ein relativ einheitliches „Christliches Abendland“ mit einem römisch-deutschen Kaiser und einem Papst in Rom als Doppelspitze. Mit der Nationswerdung der europäischen Völker, die kulturell bereits im Mittelalter einsetzte und sich staatlich in der Neuzeit fortsetzte, war eine auch nach außen hin sichtbare, vielfältige politische Welt im Entstehen, die sich in auf Selbständigkeit bedachte Völker, Nationen und Staaten gliederte, wobei sich dieses Modell spätestens mit der Kolonialzeit auf die gesamte Welt erstreckte.

Vielfalt statt Universalismus

Als Nationaldemokraten fühlen wir uns der Bewahrung und Weiterentwicklung dieser völkischen und staatlichen Vielfalt verpflichtet, während sämtliche Formen des Internationalismus (kapitalistischer, kommunistischer, christlicher und islamischer Universalismus) bestrebt sind, eine – jeweils aus ihrer Wertung – für die gesamte „Menschheit“ gültige universale „Neue Weltordnung“ durchzusetzen. Durch das Aufeinanderprallen dieser miteinander konkurrierenden Universalmodelle werden zwangsweise Haß und Unfrieden unter den Völkern und Kulturen geschürt. Diesem willkürlich provozierten „Kampf der Kulturen“¹, der nur den amerikanischen Weltherrschaftsbestrebungen Vorschub leisten kann, setzen wir Nationaldemokraten unserer Konzept einer Staatsvielfalt entgegen. Die Welt soll auch in Zukunft ein Pluriversum sein und nicht zum Universum entarten! Jedes Volk soll seinen eigenen Weg zum Staat, zur Wirtschaft und zu Gott finden dürfen!

Was ist Europa?

Die Königstochter „Europa“ ist aus der griechischen Mythologie bekannt und steht mit ihrem Namen in der Geographie für den westlichen Ausläufer des eurasischen Kontinents, der im Norden, Westen und Süden recht eindeutig durch Halbinseln, jedoch nach Osten hin gegenüber Asien kaum begrenzt ist. Unsere Vorstellungen eines Europäischen Staatenbundes schließen selbstverständlich Rußland politisch und wirtschaftlich mit ein. Sprachlich und kulturell sind neben kleineren Gruppen die europäischen Völker vor allem denen der Germanen, Romanen und Slawen zuzuordnen. Ethnisch sind „die Europäer“ als Sammelbegriff im Menschentypus mit weißer Hautfarbe vereint, der sich – siedlungsgeschichtlich bedingt – heute auch in anderen Erdteilen finden läßt. Allen europäischen Völkern ist gemein, daß sie ethnisch vor allem in den Stämmen griechischer, romanischer, germanischer, keltischer und slawischer Herkunft ihren Ursprung haben. Die spezifischen europäischen Volkscharaktere leiten sich aus dem unterschiedlichen Mischungsverhältnis der genannten und weiterer Stammesgruppen ab.

Hiermit ist das ethnisch und kulturell gemeinsame Erbe der europäischen Völker beschrieben, was jedoch nicht bedeutet, daß die europäischen Völker naturgemäß mit einem gemeinsamen politischen Willen ausgestattet wären. Völker, die eine gemeinsame Hautfarbe besitzen oder einer gemeinsamen Sprachgruppe angehören, müssen keinen gemeinsamen politischen Willen haben. Zwischenmenschliche Beziehungen lassen sich nicht auf die Beziehungen zwischen Völkern übertragen. Entscheidend für die Zusammenarbeit von Völkern sind vielmehr Interessensübereinstimmungen. Ein gemeinsamer politischer Wille wirklich aller Europäer wird wohl für immer eine Utopie bleiben. Um jedoch diesem Ideal in der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, ist immer wieder neue Überzeugungsarbeit, zwischenstaatliche Verhandlungen und viel Organisationstalent erforderlich.

Wirklichkeit statt Wunschdenken

Der nationaldemokratischen Europaentwurf basiert auf dem lebensrichtigen Menschenbild. Er gestaltet auf der Basis der Lebenswirklichkeit und unabänderlicher menschlicher Eigenschaften eine realistische Vision für das künftige Europa und unterscheidet sich somit deutlich vom reinen Wunschdenken nationsvergessener gegenwärtiger „Europäer“. So wird es niemals eine wirkliche „Gemeinschaft europäischer Völker“ geben, da diese einen naturgemäß gemeinsamen Willen aller europäischen Völker und Staaten voraussetzen würde.

Eine „Europäische Gemeinschaft“ würde voraussetzen, daß es einen naturgemäßen und dauerhaften einheitlichen Willen europäischer Nationen gäbe. Die europäische Geschichte und vor allem auch die Gegenwart sprechen eine völlig andere Sprache. Die historische und gegenwärtige

tige Wirklichkeit kennen vielmehr ein kerneuropäisches „Altes Europa“ und ein amerikanisches „Neues Europa“, Spanien und die ETA, Großbritannien und die IRA, Kroatien, Bosnien und Serbien, Österreich, Südtirol und Italien, einen belgischen König zwischen Flamen und Wallonen, das deutsche Schlesien im polnischen und das deutsche Sudetenland im tschechischen Herrschaftsbereich und so weiter und so fort. Wer in Anbetracht dieser europäischen Gemengelage von einem naturgemäßen „gemeinschaftlichen europäischen Willen“ redet, beweist nur seine Begrifflosigkeit. Vielmehr müßte ein anzustrebender „europäischer Wille“ sozusagen immer wieder aufs Neue im Rahmen einer Art „Europäischer Gesellschaftlicher Versammlung“ oder in einem „Europäischen Bund“ organisiert werden. Und niemand könnte garantieren, daß ein solcher, auf reiner Organisation beruhender, „europäischer Wille“ dauerhaft aufrechtzuerhalten wäre. Aber dennoch lohnt es sich, das Ziel eines weitestgehend „gemeinsamen europäischen Willens“ anzustreben, um die europäischen Nationen gegenüber den Machtansprüchen anderer Kulturräume (USA, Islam etc.) selbstbewußt und abwehrfähig zu machen. Man sollte nur von den richtigen Voraussetzungen ausgehen und sich dabei vor allem begrifflich korrekt arbeiten. Im Rahmen der grundsätzlichen Frage nach den europäischen Gemeinsamkeiten müßten sich die europäischen Völker künftig über zwei Fragebereiche verständigen können:

- a) Welche Menschen, Völker und Staaten gehören zu Europa und welche nicht?
- b) Welche Politikfelder sind von den europäischen Nationalstaaten selbständig in jeweils eigener Regie und welche im gemeinsamen europäischen Verbund zu bestreiten?

Souveränität und Staat

Der Staatsbegriff ist vom Souveränitätsbegriff abgeleitet. Die staatliche Souveränität ist das Mittel, um die Gesamtheit eines Volkes als Völkerrechtssubjekt in der Weltpolitik gegenüber anderen Völkerrechtssubjekten (Völker und ihre Staaten) zu vertreten. Die Formen dieses Zusammentreffens von Völkern und ihrer Staaten auf der weltpolitischen Ebene heißen Frieden, Krieg, Diplomatie, Handel und Kulturaustausch. Demzufolge ist ein staatsähnliches Gebilde, das keine nationalstaatliche Souveränität kennt, also beispielsweise über keine Befehlsgewalt über die eigenen Streitkräfte, kein eigenes Grenzregime und über keine eigene Währung verfügt, kein Staat. Deshalb handelt es sich – geistesgeschichtlich betrachtet – bei der BRD um eine reine Besatzungsorganisation, die dazu geeignet ist, einen wirklich funktionsfähigen souveränen deutschen Staat vom Ansatz her in seiner Entwicklung zu verhindern.

„Deutschland ist kein Staat mehr“, klagte Georg Wilhelm Friedrich Hegel vor über 200 Jahren in Anbetracht von deutscher Kleinstaaterei und napoleonischer Besatzung. In diesem Sinne müssen wir auch heute bekennen: „Deutschland ist kein Staat mehr“, da unserer Land militärisch besetzt und unser deutscher Staat, das Deutsche Reich, seit dem 23. Mai 1945, dem Tag der Verhaftung der Reichsregierung Dönitz zwar völkerrechtlich fortbesteht, doch nicht mehr handlungsfähig ist. Die Hauptaufgabe der deutschen Nationaldemokratie besteht deshalb in der Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches. Wir setzen uns ein für eine Staatskonzeption, die jegliche Form von Fremdherrschaft, aber auch von Partei-, Standes- oder Klassendiktatur ausschließt und statt dessen gemeinwohlorientiert auf die Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft ausgerichtet ist. An dieser Konzeption arbeitet die Nationaldemokratie.

Staat und Europa

Der moderne Staat ist eine Schöpfung der europäischen Neuzeit – unter Rückgriff auf den Ideenbestand der europäischen Antike, vor allem der griechischen und römischen. Auf Platon (427 v. Chr. - 347), Aristoteles (384 v. Chr. - 322) und Cicero (106 v. Chr. - 43) bezogen sich nach dem Mittelalter der Italiener Niccolò Machiavelli (1469-1527), der Franzose Jean Bodin (1529-1596), der Engländer Thomas Hobbes (1588-1679) und der Deutsche, zu Lebzeiten als „preußischer Staatsphilosoph“ gehandelte Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831) – um nur wenige der wichtigsten Staatsphilosophen europäischer Nationen zu erwähnen.

Diese kurze Aufstellung macht deutlich: Der Staat ist eine gesamteuropäische Schöpfung, und alles, was wir außerhalb Europas an wirklicher oder scheinbarer „Staatskunst“ vorfinden, ist mehr oder weniger erfolgreiche zivilisatorische Nachempfindung. Nur in Europa ist das Gemeinwesen „Staat“ Kulturleistung. Allerdings, so müssen wir deutschen Nationaldemokraten feststellen, ist heute bei den europäischen Völkern dieses Bewußtsein um ihre eigene gesamteuropäische Kulturleistung weitestgehend in Vergessenheit geraten. Nach der militärischen Zerschlagung der europäischen Mitte, des Deutschen Reiches, im Jahr 1945 triumphierten in

der Nachkriegszeit in allen Teilen Europas zunehmend außereuropäische, vor allem US-amerikanische „Werte“, die den geistigen, kulturellen und vor allem biologischen Bestand der europäischen Völker zunehmend gefährden. Die Verächtlichmachung sämtlicher Gemeinschaftsformen, von Ehe und Familie angefangen, über Dorfgemeinschaft und wohnlicher Stadt, Heimat und Stammesregion, bis hin zu Volk, Nation und Nationalstaat führt unverkennbar über die „moderne“ gesellschaftliche Leimrute der „Selbstverwirklichung“ in Kulturverfall und Dekadenz. Die Geburtenverweigerung der europäischen Nationen soll nun – auf Vorschlag einer charakterlosen politischen Klasse, die nur der antieuropäischen Fremdherrschaft dient – durch „Zuwanderung“, also durch Landnahme Fremder, vor allem Nicht-Europäer kompensiert werden. Somit wäre, sollte hier keine Trendwende eintreten, der Volkstod in 20 bis 50 Jahren vorprogrammiert. Dies betrifft sämtliche europäische Nationen. „Deutschland“, „Frankreich“, „Italien“ oder „Spanien“ wären dann wohl nur noch geographische Bezeichnungen, die mit den in diesen Landstrichen ursprünglich ansässigen Völkern nur noch namensverwandt wären. Das Grundübel dieser verhängnisvollen Entwicklung der europäischen Völker ist, daß sie ihren gesamteuropäischen, auf Gemeinwohl ausgerichteten Staatsbegriff verloren haben. Sie haben sich vielmehr seit 1945 einen ihnen größtenteils fremden Staatsbegriff, den angloamerikanischen aufdrängen lassen. Womit deutlich wird, daß diese Entartung auch durchaus europäische Ursachen besitzt, wenn man die britischen Inseln zu Europa zählen mag.

Die durchweg gemeinwohlorientierte Staatsidee des englischen Philosophen Thomas Hobbes (1588-1679) wurde nach seinem Ableben in seiner Heimat zunehmend negiert. Es traten auf den britischen Inseln Theoretiker auf den Plan, wie John Locke (1632-1704), David Hume (1711-1776), Adam Smith (1723-1790) und John Stuart Mill (1806-1873), die in einem Minimal-„Staat“ nur noch das Mittel zum Schutze des Privateigentums und der wirtschaftlichen Interessen des englischen Besitzbürgers sahen. Die Gemeinwohlorientierung und ihre monarchischen Institutionen wurden nach und nach durch den Parlamentarismus ersetzt – durch das Instrument zur Eroberung des englischen Staates durch die besitzbürgerliche Klasse. Die Folgen waren Stimmen- und Ämterkauf und allgemeine Korruption, worauf bereits G. W. F. Hegel in seinem Aufsatz „Über die englische Reformbill“ im Jahr 1831 hingewiesen hatte. Die an diese Entwicklung anknüpfende moderne „Globalisierung“ ist letztendlich in ihrem Kern eine weltweite Privatisierung und Entgrenzung von Staatlichkeit. Der Verkauf von gemeinschaftlichem Eigentum an ausländische Privatkonzerne und oftmals an „Multis“ setzt dieser Entwicklung die Krone auf. Diese Privatisierungswelle hat beispielsweise längst deutsche Städte und Gemeinden erreicht: Bahn, Post, Stromversorgung, Nahverkehr, Kläranlagen, Abwasserkanäle – nichts ist heilig genug, um es nicht zu Profit zu machen. So wurde in Dortmund unlängst die „Westfalenhalle“ an ein amerikanisches Privatunternehmen verkauft. Das in Vorbereitung befindliche GATS II-Abkommen wird auch das Gesundheits- und Bildungswesen dem Profitgedanken unterwerfen. Während deutsche Denker wie G. W. F. Hegel versuchten, den Obrigkeitsstaat in eine konstitutionelle Monarchie zu überführen, lief die insulare Entwicklung in eine völlig andere Richtung. So sah der englische Händler nun die Chance, durch seine Insellage vor Angriffen weitestgehend geschützt, seine Energie nicht in staatliche Organisation zu stecken – wie dies auf dem Festland erforderlich ist –, sondern in fremden Ländern und Kontinenten auf Raubzug zu gehen. In den USA hatte später dieser angelsächsische Grundsatz in größerem Maßstab seine Fortsetzung gefunden. Auch die USA betreiben seit ihrer Gründung Raubzüge und weiteten ihr Imperium nach Vollendung von Indianermord und Negerversklavung schrittweise aus, zumal sie auf der eigenen größeren „Insel“ (auf ihrem nordamerikanischen Kontinent) nicht von einer ernstzunehmenden Konkurrenzmacht in ihrem Expansionsdrang gefährdet sind. Die geographische Grenzen- und Konkurrenzlosigkeit der Anglo-Amerikaner ist die Keimzelle des neuen liberal-kapitalistischen Universalismus, den man heute weitläufig „Globalisierung“ nennt.

Diese angloamerikanische Philosophie hat in Folge der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches im Jahr 1945 den Kontinentaleuropäern ihre eigene Staatsidee geraubt. An die Stelle des Allgemeinen Interesses (G. W. F. Hegel) und des *volonté générale* (Jean-Jacques Rousseau, 1712-1778) eines Staatsvolkes ist das oligarchische Interesse des von der US-Regierung politisch vertretenen internationalen Finanzkapitals getreten. „Demokratie und Menschenrechte“ stellen für diese exklusive Clique nur die Fassade dar, mit der man seinen eigenen Raubzug pseudomoralisch ummänteln kann. Volkssouveränität und Selbstbestimmungsrecht der Völker sind den Angehörigen dieser Verbrecherbande, die von George W. Bush und Tony Blair repräsentiert wird, inhaltlich tote Vokabeln.

Souveränität und Europa

Eine „europäische Souveränität“ in der Einzahl gibt es nicht. Es wird sie auch nicht geben, und es muß sie auch nicht geben. Ein Grundübel unserer Zeit besteht in der Schaffung von uneinlösbaren pseudoeuropäischen Versprechen. Indem beispielsweise die weltweite Dominanz der USA beklagt wird, wird dann die Illusion eines „Vereinigten Europas“, vor allem eines „Europäischen Bundesstaates“, als vermeintlicher Gegenpol gezeichnet. Dabei werden nicht selten die europäischen Nationalstaaten als Hindernisse für ein „starkes Europa“ heraufbeschworen und alles Übel der Menschheit, wie die vielen Kriege, dem europäischen Nationalstaat untergejubelt. Natürlich wird bei dieser selektiven Betrachtung gerne ausgeklammert, daß trotz der Entmachtung der europäischen Nationalstaaten seit 1945 die Zahl der weltweiten Kriege nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen hat.

Europa wird nur dann ein wirkliches politisches und wirtschaftliches Gegengewicht zu den USA einnehmen können, wenn die notwendige europäische Kräftebündelung den Typus des europäischen Nationalstaates in diese Konzeption integriert und ihn nicht diskriminiert. Bei dieser notwendigen Konzeption ist zu prüfen, wo die Gemeinsamkeiten der europäischen Nationen liegen und welche Politikfelder von ihnen gemeinsam vorangetrieben werden können. Absolut schädlich wäre der Ausgangspunkt einer falschen Begriffs- und somit Denkwegweise, die auf reinem unrealistischen Wunschdenken basiert und nicht auf den hierfür maßgeblichen lebensrichtigen Tatsachen. So ist immer wieder die Rede von einer „Internationalen Gemeinschaft“, „Staatsgemeinschaft“, „Völkergemeinschaft“, „Vereinten Nationen“ und auch von einer „Europäischen Gemeinschaft“. Bei allen diesen Wortschöpfungen handelt es sich um reine Wunschvorstellungen, die zumeist durch eine Ideologie der Menschenrechte bestimmt sind: „Die Menschen sollen sich vertragen und miteinander glücklich sein.“ Das wünschen wir uns ja alle, doch die Wirklichkeit im Leben der Menschen und vor allem der Völker sieht nicht selten anders aus. Auch die europäischen Völker haben neben vielen Gemeinsamkeiten, die bereits eingangs beschrieben wurden, von Fall zu Fall auch unterschiedliche Interessen, die von - noch so gut gemeinten - „europäischen“ Appellen nicht aufzulösen sind. Auch der derzeit von der herrschenden politischen Klasse angestrebte „Europäische Bundesstaat“ wird an dieser Grundtatsache scheitern müssen, weil diese Konzeption von reinen Wunschvorstellungen und nicht von der Erfahrung der Geschichte der Völker auszugehen beliebt.

Es stellt sich zudem die Frage, wer denn in einem „Europäischen Bundesstaat“ die Souveränität ausüben wird und – noch viel wichtiger – wer denn der eigentliche Souverän sein soll? Ein gemischteuropäisches Parlament und eine gemischteuropäische Regierung sind lediglich eine gesellschaftliche Versammlung, in der sich das deutsche, englische, italienische, spanische und französische Regierungsmitglied nicht einem fiktiven „europäischen Willen“, sondern dem Gemeinwohl, vielleicht auch nur der Stimmung in seinem Heimatland, verpflichtet fühlt. So müssen legislative, judikative und exekutive Posten auf EU-Ebene nicht nur nach sozialem, länderregionalem und parteipolitischem, sondern auch nach nationalem Proporz ausgewogen verteilt werden. Erhält Italien den Posten des Ratspräsidenten, dann streben andere – zum Ausgleich – nach dem Posten des „Europäischen Außenministers“ – und so weiter und so fort. Das hat mit einer Regierung, die auf einen gemeinsamen Willen auszurichten wäre, überhaupt nichts zu tun. Das ist eine Gesellschaft und keine Gemeinschaft! In der EU wird der untaugliche Versuch vorgenommen, ein europäisches Regierungshandeln auf Grundlage geteilter nationaler Souveränität zu schaffen, was nach der Theorie des französischen Philosophen Jean Bodin (1529-1596) zu urteilen einer reinen Fiktion entspricht. Hier wird auf „europäischer Ebene“ Regierungshandeln simuliert!

Zu allem Überdruß hat der sogenannte „EU-Konvent“ eine „Verfassung“ ausgearbeitet, deren nationsvergessene Erfinder das „Kunststück“ fertiggebracht haben, daß diese EU-„Verfassung“ – vermutlich einzigartig in der Welt – über kein Staatsvolk verfügt. Jedenfalls ist in dem Text von „Volk“ in bezug auf diese „Verfassung“ überhaupt keine Rede. Statt dessen wird in dem Traktat lediglich von „Bewohnern“ gesprochen. Bei aller Absurdität erscheint diese Formulierung in sich schlüssig. Denn da es kein „europäisches Volk“ geben kann, gibt es eben auch kein „europäisches Staatsvolk“. Hingegen dürfen wir zu den „Bewohnern“ wohl auch die Türken in Berlin, die Marokkaner in Marseilles und die Pakistanis in London hinzuzählen. Somit ist wohl über die „Demokratiefähigkeit“ dieser EU alles gesagt. Eine Wohnbevölkerung ist eben noch kein Volk,

eine bürokratische Zwangsverwaltung kein auf Volkssouveränität beruhendes Staatswesen. Dieses EU-Projekt dient hingegen nur der von den USA gelenkten internationalen Oligarchie und wird nach dem Sturz der amerikanischen Weltherrschaft mit den USA im weltgeschichtlichen Abgrund landen.

Die politische Neuordnung Europas

Nun reicht es allerdings nicht aus, die EU-Institutionen zu kritisieren und abzulehnen, sondern wir Nationaldemokraten fühlen uns in der Pflicht, praktikable institutionelle Alternativen vorzuschlagen, mit denen die europäischen Nationen ihre gemeinsamen politischen Interessen auch wirklich fördern könnten. Als Alternative schlagen wir folgende auf nationalstaatlicher Souveränität beruhende europäische Grundsätze und Institutionen vor:

- a) Eine auf Europa bezogene „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“ (Carl Schmitt). Als „raumfremde Mächte“ definieren wir heute schon die USA, Israel und die Türkei. Großbritannien gewähren wir eine nicht unbegrenzte Bedenkzeit über seine europäische Identität.
- b) Ein Europäischer Staatenbund, fortan „Europäischer Bund“ genannt, in dem die nationalstaatlichen Regierungsvertreter und Ressortchefs ihre notwendige Zusammenarbeit in Bereichen der Bevölkerungspolitik, der Kultur, der Wirtschaft, der Inneren Sicherheit, des Naturschutzes und der Technologieförderung abstimmen, um gemeinsam gegenüber Machtansprüchen anderer Großräume bestehen zu können.
- c) Deutschland als europäischem Zentrum fällt bei der Schaffung eines starken Europas eine besondere Rolle zu. Ein starkes Europa braucht ein starkes Zentrum.
- d) Ein mit der vorgenannten Ordnungsidee verbundener „Europäischer Verteidigungspakt (EVP)“ hat die proamerikanische und somit europafeindliche NATO zu ersetzen und die oben beschriebene Abwehrhaltung gegenüber raumfremden Mächten verteidigungspolitisch zu unterfüttern. Das politische Organ des EVP ist der „Europäische Sicherheitsrat“. Der Europäische Verteidigungspakt (EVP) wäre kein Zwangsbündnis, Mitgliedschaften beruhen auf Freiwilligkeit. Eine Selbstausschlussklausel wäre für den Fall vorgesehen, daß sich ein europäischer Staat mit raumfremden Mächten gegen einen anderen europäischen Staat verbündet.

3 Europäischer Bund statt europäische Union

Ziel nationaldemokratischer Politik ist die Schaffung eines Europas, das seinen Völkern eine lebenswerte Zukunft sichert. Es gilt daher, dort europäische Institutionen zu schaffen, wo dies dem vorgenannten Ziel dienlich ist und dort Institutionen abzubauen, wo sie dem Ziel schaden.

Die EU dient nicht den Völkern Europas

Die europäische Union ist keine Institution, die den Völkern Europas dient. Sie ist vielmehr eine Institution zur Durchsetzung der Interessen des Kapitals und zur persönlichen Bereicherung ihrer Entscheidungsträger. Im Zentrum der Politik der EU steht die Durchsetzung der Globalisierungsideologie, von der lediglich Großkapitalisten profitieren. Die restlichen EU-Bürger werden von Arbeitslosigkeit, Lohnrückgang, Sozialabbau und Naturzerstörung bedroht. Die EU schafft durch verschiedenste Mechanismen die Voraussetzungen zur Zerstörung der Souveränität der Staaten Europas und zur Ausfüllung des so entstandenen Machtvakuum durch das Kapital:

- a) Der „gemeinsame Markt“ sorgt durch ungehemmten Warenverkehr dafür, daß Wirtschaftspolitik auf nationalstaatlicher Ebene unmöglich wird. Internationale Konzerne und Kapitaleigner diktieren die Produktionsbedingungen. Durch die mit dem gemeinsamen Markt verbundene „Freizügigkeit“ wird der Mensch zum Produktionsfaktor, der problemlos dorthin verschoben werden kann, wo er vom Kapital benötigt wird. So können Billiglöhne importiert und ein Überangebot an Arbeitskräften geschaffen werden. Dies erhöht die Profite der Kapitaleigner, führt in den betroffenen Ländern aber zu Arbeitslosigkeit und Lohnrückgang.
- b) Vom „EU-Agrarmarkt“ profitieren nur wenige landwirtschaftliche Großbetriebe. Die Bürger Europas müssen ihn durch milliardenschwere Subventionszahlungen und gewollt herbeigeführte Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft finanzieren.
- c) Zur weiteren Entsolidarisierung und zur Schaffung eines weiteren Überangebotes an Arbeitskräften soll eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik geschaffen werden.

d) Der EURO hat, wie von der NPD vorausgesagt, den versprochenen wirtschaftlichen Aufschwung nicht gebracht. Vielmehr ist Europa seit seiner Einführung noch tiefer in die Krise geraten. Er behindert eine Wirtschaftspolitik, die an die Erfordernisse der jeweiligen Nationalstaaten angepaßt ist.

e) Die Struktur der sich immer weiter verselbständigenden EU und die daraus resultierende immer mangelhaftere Kontrolle durch die Nationalstaaten öffnen einem Lobbyismus Tür und Tor, der Einzelinteressen zulasten von Gemeinschaftsinteressen durchsetzen will. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Auswahl des EU-Personals, bei dem es sich vielfach um abgehalfterte Existenzen handelt, für die auf nationaler Ebene keine Verwendung mehr besteht und die deswegen für entsprechende Anliegen ein besonders offenes Ohr haben dürften.

Lösungen auf nationalstaatlicher Ebene

Der Kern aller dieser Mängel liegt darin, daß die EU über Entscheidungskompetenzen verfügt, die sie nicht ausfüllen kann. Die Interessen der Völker Europas unterscheiden sich in vielen Bereichen. Der Versuch, ihnen einheitliche europäische Lösungen für ihre individuellen Probleme zu diktieren, ist daher vielfach kontraproduktiv.

Je weiter eine Verwaltung vom verwalteten Gegenstand entfernt ist, um so uneffektiver arbeitet sie. Besonders extrem war dies in den mittlerweile implodierten Staaten des früheren Ostblocks zu beobachten. Zentrale Bürokratien erstellten zentrale Pläne, die auch völlig unbedeutende Details in weit entfernten Regionen regelten, ohne dabei die Lage vor Ort genau zu kennen. Im Zusammenhang mit dem zuvor geschilderten Lobbyismus und den geringeren Kontrollmöglichkeiten einer zentralen Verwaltung führt der EU-Zentralismus auch zu gesteigerter Korruption. Den Interessen der Zahlenden wird bei der Entscheidungsfindung Vorrang vor den Interessen der Nichtzahlenden, zumeist der einfachen Bürger, gegeben. Korruption muß dabei nicht immer durch direkte Schmiergeldzahlungen erfolgen. Willfähriges Verhalten gegenüber den Interessen des Kapitals kann auch später mit einem entsprechend gut dotierten Arbeitsplatz belohnt werden.

Unterschiedliche Interessenlagen, mangelnde Problemkenntnis und Korruptionsanfälligkeit sprechen eindeutig gegen einen europäischen Bundesstaat, aber auch gegen einen europäischen Staatenbund mit weitreichenden Kompetenzen.

Probleme, die sich auf nationalstaatlicher Ebene lösen lassen, sollten daher stets auf dieser Ebene gelöst werden. Ein europäischer Staatenbund sollte Entscheidungskompetenzen nur auf den Gebieten besitzen, die grenzüberschreitend und daher nicht auf nationalstaatlicher Ebene behandelbar sind.

Alle Regelungen, bei denen durch zwischenstaatliche Abkommen Effizienzsteigerungen oder andere Vorteile für die betroffenen Völker zu erwarten sind, sind auf bi- oder multilateraler Ebene über entsprechende Abkommen zu regeln.

Der europäische Bund

Aus diesem Kriterienkatalog folgt eine klare Festlegung der Konstitution eines Europäischen Bundes als Gegenentwurf zur EU.

Entscheidungskompetenzen hat der Bund auf den zuvor beschriebenen Gebieten, zu denen beispielsweise generell der Naturschutz gehört und unter bestimmten politischen Weltlagen auch eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik gehören kann.

Träger des Europäischen Bundes sind die souveränen europäischen Nationalstaaten, die dem Europäischen Bund beitreten.

Der Europäische Rat und die nationalen Gremien

Der Europäische Rat ist das zentrale Beschlußgremium des europäischen Bundes. Jede Regierung eines Staates des Europäischen Bundes entsendet einen Vertreter in dieses Gremium. Dort werden die Vertragswerke, die in den Entscheidungsbereich des Europäischen Bundes fallen, erarbeitet und beschlossen. Sie treten erst nach Ratifizierung durch eine qualifizierte Mehrheit der zuständigen nationalen Gremien in Kraft.

Die Umsetzung der Beschlüsse und Verträge obliegt ebenfalls ausschließlich den zuständigen Institutionen der nationalen Exekutive.

Das Europäische Schiedsgericht

Das Europäische Schiedsgericht dient der Kontrolle der Einhaltung der Beschlüsse des Europä-

ischen Bundes. Klageberechtigt sind dort ausschließlich Staaten des europäischen Bundes, die anderen Staaten Verletzungen von Beschlüssen des europäischen Rates vorwerfen. Der Gerichtshof wird von den obersten nationalen Gerichten beschickt. Die Befugnisse nationaler Gerichte werden von Europäischen Schiedsgericht in keiner Weise berührt. Das Europäische Schiedsgericht stellt auch keine, den nationalen Gerichten übergeordnete, Instanz dar.

Der Europäische Grundlagenvertrag

Basis für die Arbeit des Europäischen Rates und des Europäischen Schiedsgerichtes ist der Europäische Grundlagenvertrag, der von allen Mitgliedsstaaten des Europäischen Bundes unterzeichnet wird.

In ihm werden die Kompetenzen des Europäischen Rates und des Europäischen Schiedsgerichtes sowie die Verfahrensabläufe und die erforderlichen Mehrheiten festgelegt.

Der Europäische Verteidigungspakt und der europäische Sicherheitsrat

Alle Beitrittsländer des Europäischen Bundes werden mit ihrem Eintritt zugleich Mitglied im militärischen Arm, dem Europäischen Verteidigungspakt (EVP).

Zur Koordinierung der Sicherheitspolitik der Staaten des Europäischen Bundes dient als politisches Organ des Europäischen Verteidigungspaktes der europäische Sicherheitsrat. Er berät den Europäischen Rat in militärischen Fragen und hat im Rahmen des Europäischen Verteidigungspaktes exekutive Befugnisse.

Logistische Einheiten statt allmächtige Superbehörden

Neben dem europäischen Bund ist auch die Schaffung von logistischen Einheiten zur Unterstützung der Arbeit der nationalen Behörden möglich. Diese haben beratende und unterstützende, keinesfalls aber exekutive Befugnisse.

Die Schaffung europäischer Superbehörden, die nicht der Kontrolle der Nationalstaaten unterstehen, würde die zuvor beschriebenen Risiken der Verfälschung, des Machtmißbrauchs, des Lobbyismus, der Inkompetenz und der Interessenskonflikte mit sich bringen und ist daher abzulehnen.

4 Raumorientierte Volkswirtschaft statt europaweite Kapitalherrschaft

Ein Blick in die Geschichte der „Europäischen Union“ zeigt, daß die Wirtschaft der treibende Faktor in ihrer Entwicklung war. Schon der Ursprung der heutigen Gemeinschaft lag in einem wirtschaftlichen Projekt, nämlich der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ – kurz „Montanunion“ – die von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden 1951 in Paris gegründet wurde. Mit den „Römischen Verträgen“ 1957 wurde die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Atomgemeinschaft Euratom beschlossen. Mit der Schaffung der EWG wurde die gemeinsame Politik von der Bergbauproduktion auf die Landwirtschaft, die Fischerei, das Verkehrswesen, das Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgeweitet. Ebenso wurde die Zollunion beschlossen, die ab 1968 den freien Handel in der Union ermöglichen sollte. Das Ökonomische sollte durch alle Jahrzehnte hindurch die Leitlinie der EWG bleiben, bis hin zum „Vertrag von Maastricht“, in dem mit der „Wirtschafts- und Währungsunion“ eine europäische Einheitswährung eingeführt und damit der wohl tiefste Eingriff in die innere Ordnung der europäischen Nationen in den letzten hundert Jahren erfolgte.

Der Kern der EU-Ideologie

Diese auch historisch über den gesamten Prozeß der sogenannten „europäischen Einigung“ zu beobachtende Präferenz für das Ökonomische ist kein Zufall, sondern vielmehr die tragende Ideologie dieses Prozesses. Sie besteht in der Vorstellung, daß die Wirtschaft im Mittelpunkt der Gesellschaft stehen muß, und daher alle anderen Bereiche dem einen Ziel „Wachstum“ untergeordnet werden müßten. Am Beispiel der EU läßt sich zeigen, wie nationale Souveränität,

wirtschaftliche und währungspolitische Selbstbestimmung, nationale und regionale Kulturen und soziale Sicherheit der Vorstellung vom immerwährenden wirtschaftlichen Fortschritt zum Opfer fallen können. Vordringliches Ziel aller Unionstätigkeit ist die Verwirklichung von Binnenmarkt und Wirtschaftsliberalismus, wozu man sich emphatisch auf die oft angeführten vier Freiheiten (Kapitalverkehrs-, Dienstleistungs-, Niederlassungs- und Warenverkehrsfreiheit) beruft. Das marktwirtschaftliche Prinzip wird in den EU-Verträgen praktisch überverfassungsrechtlich verankert. Das vernichtet eine große Zahl von staatlichen Regulierungs- und Steuerungsmöglichkeiten. Da diese Instrumente üblicherweise zum Schutz Schwächerer eingesetzt werden, begünstigt die Union massiv die starken Länder ebenso wie Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Bekämpfung von „Wettbewerbsverzerrungen“ zu sehen, die die Förderung von wünschenswerten Industrien verhindert und die Staaten zu massiven Privatisierungen zwingt. Diese Privatisierungen im Verein mit dem Verbot von Quersubventionierungen (etwa der Ausgleich von Verlusten bei der Briefzustellung durch Gewinne des Telekommunikationssegments der Post) führen einerseits zu Verteuerungen und andererseits zu höheren Gewinnen (in den Taschen der nun privaten Eigentümer). Ein anderes Beispiel ist der von der EU-Kommission beschlossene Wegfall der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast für Landesbanken und Sparkassen. Die Gewährträgerhaftung ist die derzeitige Verpflichtung der öffentlichen Hand (beispielsweise Stadt, Landkreis, Land) im „Insolvenzfall“ die Schulden einer Landesbank oder Sparkasse zu begleichen. Anstaltslast ist ein Begriff des öffentlichen Rechts und bezeichnet die Verantwortung der öffentlichen Hand für ihr Unternehmen. Sie ist die Verpflichtung des Trägers, das jeweilige öffentlich-rechtliche Unternehmen, die Anstalt, mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Träger der Anstaltslast sind bei den Sparkassen einzelne oder eine Mehrzahl von Kommunen, bei den Landesbanken Bundesländer oder regionale Sparkassenverbände. Durch solche Brüsseler Entscheidungen wird der Erhalt eines dezentralen und regional verankerten Bankensystems, das eine gleichmäßige Kreditversorgung und Kundennähe im gesamten nationalen Raum sicherstellt, in Frage gestellt.

Sozialprinzip statt Profitprinzip

In ihrer Funktion als Durchsetzer neoliberaler Interessen verstößt die EU klar gegen das Stabilitätsgebot des Sozialprinzips, das sowohl im Sozialprinzip des Grundgesetzes, meist „Sozialstaatsprinzip“ genannt, aber auch im Sozialprinzip der Europäischen Gemeinschaft. Es verpflichtet den Staat zur bestmöglichen Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, die wiederum ohne die dazu notwendige wirtschaftliche Prosperität keine Realisierungschance hat. Demgemäß überträgt das Sozialprinzip dem Staat die Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, woraus umgekehrt abgeleitet werden kann, daß die Wirtschaft eine dienende Funktion für das Gemeinwesen einnimmt. Daraus folgt für den Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider: „Das Stabilitätsprinzip verbietet eine Integrationspolitik, die eine europäische Staatlichkeit anstrebt, welche nur zulasten der wirtschaftlichen Stabilität in Deutschland erreichbar ist. Der im Grundgesetz erklärte politische Wille Deutschlands zur Integration Europas hat nicht den Rang, den die Pflicht Deutschlands zur Wiedervereinigung hatte, hinter welche das Bundesverfassungsgericht andere Verfassungsprinzipien, insbesondere solcher wirtschaftlicher Art, zurückzustellen gerechtfertigt hatte.“ Auch das Stabilitätsprinzip der Eigentumsgewährleistung kann die europäische Einheitswährung nicht gewährleisten, da inflationäre Entwicklungen, wie sie durch die Osterweiterung nochmals forciert werden, dieser Eigentumsgewährleistung entgegenlaufen.

Herstellung der nationalstaatlichen Währungshoheit

Schon in den wenigen Jahren der Existenz der Europäischen Währungsunion (also seit der Euro-Buchgeldeinführung am 1. Januar 1999) wurde die Kritik der Euro-Gegner bestätigt. Die Gründe für die sachliche Unmöglichkeit einer „Europäischen Währungsunion“ bestehen fort und verschärfen dauernd die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Euro-Raum: Asymmetrische konjunkturelle Entwicklungen schaffen Spannungen: Da im Währungsraum gravierende Unterschiede in den Wachstums- und Inflationsraten auftreten, und sich die gemessenen Inflationsdifferenzen zwischen den Ländern des Euroraums sogar noch ausweiten, wird eine einheitliche Zins- und Wechselkurspolitik den Mitgliedsländern nicht gerecht. Die Europäische Zentralbank muß ihre Geldpolitik an Indikatoren ausrichten, die einen (gewichteten) Durchschnitt des Währungsgebiets darstellen. Ist die Varianz hinter diesem Durchschnitt zu groß, so ist die Geldpolitik für große Teile des Währungsraums falsch: Zu expansiv für Länder mit boomender Konjunktur und höherem als durchschnittlichem Inflationsdruck und zu restriktiv

für Länder mit niedrigeren Wachstums- und Inflationsraten. Genau dies war in den vergangenen Jahren der Fall. Sofern große Teile der Bevölkerung den Eindruck gewinnen, daß eine solche standardisierte Geldpolitik ihrer jeweiligen nationalen Lage nicht angemessen ist, wird der berechnete Unmut über die Währungsunion steigen, was letztlich zur Auflösung des gesamten Arrangements führen wird.

Auf dieser Argumentation fußt auch die Theorie des Optimalen Währungsraumes. Treten Divergenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung auf, so fehlt in einer Währungsunion der Wechselkurs als Anpassungsmechanismus. Statt lediglich einen einzigen Preis anzupassen – den Wechselkurs –, muß das gesamte System der relativen Preise der neuen Wettbewerbssituation angepaßt werden. Da Güter- und Faktorpreise träger reagieren als Finanzmarktpreise, führt eine Währungsunion zu Effizienzverlusten. Die Theorie des Optimalen Währungsraumes folgert daher, daß nur Länder sich zu einer Währungsunion zusammenschließen sollten, die eine große Symmetrie im Konjunkturverlauf aufweisen und über ausreichend diversifizierte Branchenstrukturen verfügen, so daß asymmetrische Schocks mit großer Wahrscheinlichkeit gar nicht auftreten können.

Sicher ist, daß die Europäische Währungsunion weder über sonderlich flexible Arbeitsmärkte noch über ein großes staatliches Zentralbudget für Transferzahlungen verfügt; daß also andere Mechanismen als der Wechselkurs zur Abfederung exogener Schocks bereitstehen. Zudem formuliert der Maastricht-Vertrag keine realen Konvergenzkriterien (wechselseitige Handelsverflechtungen, ähnliche Konjunkturverläufe, Wanderungsbereitschaft, Pro-Kopf-Einkommen, Größe und Struktur der öffentlichen Haushalte), sondern nominale (Inflation, Zinsen, Wechselkurs, Staatsverschuldung und Budgetdefizit). Somit ist keineswegs sichergestellt, daß die zur EWU vereinigte Länderauswahl so etwas wie ein optimales Währungsgebiet darstellt. Dies gilt noch ungleich stärker seit dem Beitritt der osteuropäischen Staaten zur EWU.

Gefahr einer Transferunion: Sowohl Fehler in der Finanz-, als auch in der Lohnpolitik können zu nationalen Wirtschaftskrisen führen, die den Partnern in einer Währungsunion nicht hinnehmbar erscheinen und die sie mit Transferzahlungen zu bekämpfen bereit sind. Die Mitgliedschaft in einer Währungsunion ähnelt daher einer Versicherung auf Gegenseitigkeit. Wie jede Versicherung, so ist auch eine Währungsunion stets in Gefahr, Pleite zu gehen, weil die Versicherungsnehmer (also die Mitgliedsländer) allzu sorglos handeln. Zwar betonen die EWU-Verträge die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten und unterstreichen diese mit einem a priori vereinbarten Haftungsausschluß. Doch schon in der Anfangsphase der EWU wurden auch Länder aufgenommen, die massiv gegen die schriftlichen Konvergenzkriterien verstießen wie Italien, Griechenland und Belgien. Daß der Weg in die Transferunion gerade nach dem Hinzukommen der armen Osteuropäer zu vermeiden ist, muß als sehr unwahrscheinlich gelten.

Europäisierung der Währungsrisiken: Mit dem Euro wurden alle bisherigen länderspezifischen und insoweit politischen Währungsrisiken „europäisiert“. Ob Irland, Finnland, Portugal, Spanien, Griechenland und früher Italien und demnächst Polen, Tschechien, Ungarn oder gar die Türkei: Für alle Länder dieses Typs und dieser Struktur stellte das ihre innere wirtschaftliche Schwäche (oder die ihrer Politik) reflektierende Abwertungsrisiko ein schwerwiegendes Wachstumshemmnis ihrer Volkswirtschaften dar. Es behinderte ihre reale Kapitalbildung, denn es lenkt ihre Ersparnisse in fremde Währungen („Dollarisierung“). Es belastet ihre Investitionen mit hohen (die Abwertungsrate „endogenisierenden“) Kreditzinsen. Und es machte diese Länder international kreditunwürdig; denn die fortgesetzten Abwertungsbedürfnisse schreckten sowohl Direktinvestoren wie Portfolio-Anleger ab. Doch all diese teils strukturellen, teils politisch verschuldeten Wachstumshemmnisse wird man über Nacht wieder los, wenn man sie auf den Euro und seine Mitgliedsländer abwälzen kann.

Weil eine dem Sozialprinzip gemäße Stabilitätsgemeinschaft der Euro-Länder nicht besteht und nicht erwartet werden kann und die Gemeinschaftswährung die Souveränität der Mitgliedsstaaten zerstört, muß Deutschland sich aus der Währungsunion lösen. Eine Politik, welche wirtschaftliche Instabilität hinnimmt, ist sozial- und eigentumswidrig. Die Europäische Union oder die Europäische Gemeinschaft ist kein „existentieller“ Staat, der es ausschliesse, daß ein Teil desselben, etwa eine Region, also ein zu einer Art Region nivellierter Mitgliedsstaat, wegen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts den Staat verläßt, also separiert. Deshalb fordert die NPD den sofortigen Ausstieg Deutschlands aus der Währungsunion.

Die wirtschaftlichen Folgen der EU-Osterweiterung

Durch die Osterweiterung der Europäischen Union nehmen das wirtschaftliche Gefälle und die politischen Gegensätze zwischen den EU-Mitgliedern weiter zu; man entfernt sich also noch wesentlich weiter vom Ideal des „Optimalen Währungsgebietes“. Der Druck auf die EU-Subventionskassen wächst, was das politische Klima weiter vergiften wird. Die Kernländer der EU werden ihren Bürgern immer neue Opfer zumuten müssen, beispielsweise in Form eines dann kaum noch zu umgehenden „Soli Europa Ost“. Durch die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erhalten die osteuropäischen Neumitglieder eine massive Zins- und Kapitalsubvention, da sich über den Euro ihr bislang noch relativ hohes Zinsniveau beträchtlich ermäßigt und die Abwertungsprämie ihrer Altwährungen wegfällt. Den Preis zahlen Stabilitätsländer wie Deutschland oder Frankreich, die auf ihrem viel zu hohen Realzinsniveau sitzenbleiben. Die Wachstumsperspektiven der osteuropäischen Beitrittsländer sind, obwohl sie sich langsam stabilisieren, immer noch prekär. 2001 haben nur fünf der 10 Beitrittskandidaten (mehr als) ihr Bruttosozialprodukt von 1989 erwirtschaftet. Mehrere Länder haben darüber hinaus wiederholt ökonomische Rezessionen verzeichnet. Das heißt, auch wenn ein Aufholprozeß gegenüber Westeuropa stattgefunden hat, so ist dies ein langsamer und sehr instabiler Prozeß, der zudem häufig zu einer erheblichen Zunahme regionaler Disparitäten und sozialer Ungleichheit geführt hat. So ist beispielsweise Polen, das Land, welches über die 1990er Jahre am schnellsten gewachsen ist, gleichzeitig zu einem der ungleichsten Länder in der OECD avanciert.

Angesichts der schon jetzt erheblichen Kosten der EU-Agrarpolitik stellt sich die Frage, ob eine Osterweiterung überhaupt finanziell zu verkraften wäre. Diese Befürchtungen werden durch eine Gegenüberstellung wichtiger volks- und agrarwirtschaftlicher Indikatoren genährt. Vergleicht man die zehn potentiellen Beitrittskandidaten, dann würde sich, bezogen auf die Europäischen Union (EU-15), die Bevölkerung um ca. 29%, die Gesamtfläche um 33%, die landwirtschaftliche Nutzfläche um 44%, die Ackerfläche jedoch um 55% erhöhen. Die volkswirtschaftliche Leistungskraft würde dagegen um nur 3% (berechnet nach Kaufkraftparitäten um 11%) steigen. Damit würden diese Länder unweigerlich zu Nettoempfängern aus den Struktur- und Agrarfonds, was insbesondere die jetzigen Empfängerländer (die EU-Südländer) zu Skeptikern der EU-Erweiterung werden läßt, was jetzt schon auf kommende gewaltige innereuropäische Spannungen hindeutet.

Laut dem Osteuropa-Institut in München dürfte die Erweiterung der EU mindestens 420 Milliarden Euro an Kosten verursachen. Nach Schätzungen des Instituts müßte Deutschland schon nach dem bisherigen Beitragsschlüssel rund 118 Milliarden Euro übernehmen, das sind 8,5 Milliarden Euro pro Jahr. Es droht ein zweiter Solidaritätszuschlag für den Osten. Deutschland ist zur Zeit der größte Netto-Zahler in der EU. In Zukunft soll von den Mitteln auch noch die wirtschaftliche Zusammenbruchsregion Osteuropa partizipieren. Diese Transferzahlungen steigen nach den Berechnungen des Osteuropa-Instituts vom Jahr 2004 bis 2008 (bis dahin sollen sogar insgesamt zwölf neue Kandidaten in die EU aufgenommen werden) stufenweise bis auf 34 Milliarden Euro an. „Das 2008 erreichte Stützungs-niveau muß nach Erfahrungen mit früheren EU-Erweiterungen und der deutschen Einheit mindestens zehn Jahre lang beibehalten werden – wahrscheinlicher sind 20 Jahre“, so das Institut. Dies bedeutet den endgültigen und sicheren Bankrott für die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland.

Nationale Agrarpolitik statt subventionierte Überschüsse

Die EU-Agrarpolitik ist ein absurdes System unvertretbar teurer Exportsubventionen für die produzierten Überschüsse (besonders für veredelte Produkte wie Fleisch, Butter, usw.), die nicht der Erhaltung einer gesunden bäuerlichen Landwirtschaft dienen, sondern lediglich überflüssigen Agrarfabriken eine Existenzberechtigung liefern. Es ist teurer Unfug, große Massen an Futtermitteln aus der dritten Welt einzuführen und so eine weit über dem Bedarf liegende Fleisch- und Butterproduktion zu ermöglichen, um anschließend die Überschüsse wieder in die dritte Welt zu exportieren. Außerdem ist es völlig unakzeptabel, wenn deutsche Steuerzahler italienische Oliven- oder französische Weinbauern am Leben halten.

Raumorientierte Volkswirtschaft statt Globalisierung

Zur Abgrenzung von wirtschaftlich weitgehend selbständigen Regionen gegenüber der Flutwelle aus Billigprodukten sind Schutzzölle unerlässlich. Nur wenn solche Abgrenzungen geschaffen werden, können Arbeitnehmer und Gewerkschaften in Zukunft ihre Interessen noch angemessen verteidigen. Bildet man solche Regionen, die freilich die Souveränität der einzelnen Nationalstaaten unangetastet lassen, sollte aber darauf geachtet werden, daß sie von der Struktur ihrer Mitgliedsstaaten her gut zusammenpassen und somit eine tatsächliche und nicht nur eine behauptete Konvergenz vorliegt. Selbstverständlich war und ist Europa nie ein völlig geschlossenes System im Sinne von beispielsweise Fichtes „Geschlossenem Handelsstaat“ gewesen, und dies kann es wegen seines Rohstoffbedarfs auch nicht werden. Letztlich wird ein Regionalisierungssystem nach Abwicklung des Euro und der internationalistisch-kapitalistischen „Europäischen Union“ darauf hinauslaufen, daß man sich entscheiden muß, welche der in der Region benötigten Waren man selbst herstellen und welche man importieren will oder muß. Dies ist eine politische Entscheidung, und sie sollte so gefällt werden, daß genügend normal bezahlte Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben, um den Bürgern akzeptable Lebensbedingungen zu sichern. Als Folge der Schutzzollpolitik des Europäischen Großraums sollten wieder genügend in außereuropäische Billiglohnländer abgewanderte Betriebe nach Europa zurückkehren, da die in einem nationalen Regionalisierungsmodell vorgesehenen Wirtschaftsräume groß genug sind, um mehreren Produzenten ausreichende Absatzchancen für eine rationelle Massenproduktion zu garantieren. Der europäische Schutzzollmarkt könnte für einige Branchen mit oligopolistischen Angebotsstrukturen wie Automobilindustrie, Flugzeug- und Raketenbau zu einem Binnenmarkt erweitert werden, um das nötige Maß an innovationsförderndem Wettbewerb in diesen beschriebenen Märkten aufrechtzuerhalten. Wegen der Abschottung gegen die mörderische Vernichtungskonkurrenz der Drittweltländer würde der Europäische Großraum politisch stabilisierend auf die in ihm vereinten Nationalstaaten wirken. Länder, die stark abweichende soziale und wirtschaftliche Strukturen zu den europäischen Nationalstaaten aufweisen, wie beispielsweise die Türkei, können keine Mitglieder des Europäischen Großraums werden. Wegen der Rohstoffarmut des Europäischen Großraums sollten bilaterale Handelsabkommen mit den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und dem Nahen Osten geschlossen werden. Der Entmachtung der europäischen Nationalstaaten stehen keine arbeitsfähigen und funktionierenden Institutionen und Strukturen der EU gegenüber. Da die großen Probleme der EU an ihren Wurzeln liegen, ist sie wahrscheinlich nicht reformierbar. Demokratiepoltisch steht sie auf der Ebene des frühen 19. Jahrhunderts, wirtschaftlich verfolgt sie das Ziel einer möglichst ungezügeltten Marktwirtschaft. Alles, was die EU ausmacht, ist von diesem Geist getragen. Um ein wirklich integratives und soziales Konzept für Europa verwirklichen zu können, muß sich die EU zuallererst selbst auflösen. Dann kann, ohne irgendeine Überleitung von EU-Recht, Institutionen oder Grundlagen, mit Verhandlungen aller europäischen Staaten einschließlich Rußlands begonnen werden, deren Ziel eine neue europäische Struktur sein kann, die die nationalen Souveränitäten unangetastet läßt. Wirtschaftliche Interessen sollten dem Primat der Politik untergeordnet werden. An die Stelle des Wertes Wettbewerb tritt der Wert eines nachhaltigen Wirtschaftens, das soziale Aspekte und die Interessen künftiger Generationen berücksichtigt.

5 Europa gehört den Kulturen, nicht den Konzernen!

Die gegenwärtige Politik der EU orientiert sich an den Interessen des Kapitals. Sie ist bestrebt, die Profite der Besitzenden zu steigern und nimmt dabei eine Zerstörung der europäischen Kulturen billigend in Kauf. Durch die sogenannte „Freizügigkeit“, also die beliebige Verschiebung der Arbeitskräfte nach den Interessen der Konzerne, wurden innereuropäische Wanderungsbewegungen ausgelöst, deren Fortdauern die europäischen Völker, deren Kultur, Sprache und Identität in ihrer Substanz bedrohen kann.

Kultur und Identität

Die Kultur eines Volkes umfaßt seine gesamte Lebenswirklichkeit. Zu ihr gehören Sprache, Brauchtum und Bauwerke ebenso wie Werte, Geschichte, Traditionen und Lebensweise. Kleidung, Speisen und Kunst gehören ebenso zur Kultur, die Kultur läßt sich aber nicht auf die

letztgenannten Äußerlichkeiten reduzieren oder gar in ein Museum sperren. Kultur muß gelebt werden.

Kultur spielt für den Menschen eine wichtige Rolle. Sie ist identitäts- und sinnstiftend. Sie liefert die gemeinsame Basis für das Zusammenleben in einer Gruppe, macht den Menschen zum Bestandteil einer Gruppe und ordnet ihm seinen Platz im Leben zu.

Eine „multikulturelle“ Gesellschaft gewährleistet keine der zuvor genannten Funktionen. Sie vernichtet gemeinsame Werte, gemeinsame Sprache, gemeinsames Brauchtum, gemeinsame Lebensweise und gemeinsame Geschichte. Sie ist somit nicht „multikulturell“, sondern antikulturell.

Kulturzerstörung führt zu Entwurzelung, sittlicher Verwahrlosung und Isolierung. Sie ist zumeist mit Entortung, Depressionen und anderen negativen Begleiterscheinungen verbunden.

Nationaldemokratische Politik ist daher an einem Erhalt der Kulturen interessiert und lehnt eine Zerstörung der Kulturen durch die Wirtschaftspolitik der EU ebenso entschieden ab wie jede andere Form von Überfremdungspolitik. Ihr Bestreben ist daher die Erhaltung geschlossener Siedlungsräume und der dort gepflegten Kultur, Sprache und Identität.

Ausländerpolitik

Im Amsterdamer Vertrag von 1997 wurde die Verabschiedung einer gemeinsamen Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik vereinbart. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen hat 2004 konkrete Züge angenommen.

Asylbewerber sollen nach einem Gesetzesentwurf, der derzeit diskutiert wird, genauso viel Leistungen erhalten wie die Sozialhilfeempfänger des jeweiligen Staates. Zudem sollen die Flüchtlinge nach einer Übergangszeit von zwölf Monaten freien Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, und auch die Drittstaatenregelung soll gekippt werden.

Das Land mit der besten Unterstützung seiner Bürger würde dann zum zentralen Fluchtpunkt aller Asylanten werden, was den Sozialabbau beschleunigen würde. Um dieser zusätzlichen finanziellen Belastung zu entgehen, würden die Staaten mit den höchsten Sozialleistungen diese kürzen, um weniger Leistungen erbringen zu müssen und den Asylantenstrom ins Ausland umzulenken. Das Ergebnis wäre ein weiterer Abbau von Sozialleistungen, unter dem die einheimische Bevölkerung leiden und lediglich das Kapital profitieren würde. Außerdem würde eine derartige Regelung zu einer weiteren Zunahme des Asylmißbrauchs führen. Schon heute sind Asylbewerber überwiegend Betrüger, die keine politische Verfolgung erleiden.

Die Souveränität der Nationalstaaten würde weiter eingeschränkt. Der Staat ist Vertreter des allgemeinen Interesses seiner Bürger und würde durch eine derartige Regelung dazu gezwungen, die Interessen einzelner Nichtstaatsangehöriger gegen dieses allgemeine Interesse durchzusetzen.

Der Begriff des Flüchtlings soll europäisch einheitlich definiert werden. Die EU-Kommission will durchsetzen, daß auch Opfer von Drogenbossen als Asylberechtigte gelten - oder junge Mädchen aus afrikanischen Ländern, die mit Beschneidung rechnen müssen.

Der Begriff des Flüchtlings soll durch derartige Definitionen so weit aufgeweicht werden, daß die geplante europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik eine noch unverhohlene Einwanderungspolitik darstellt, als dies die gegenwärtige Asylpolitik der BRD tut.

Nach nationaldemokratischer Auffassung darf kein Staat und kein Volk einem anderen zuzumuten, mehr Ausländer aufzunehmen, als dieser oder dieses will. Daher kann eine gemeinsame Ausländerpolitik sich nur auf gemeinsame Maßnahmen zur Abwehr unerwünschter Einwanderer nach Europa und auf die Vermeidung unerwünschter Wanderungsbewegungen nach Europa beschränken.

Ausländerpolitik ist eine zentrale Fragen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und muß daher im Souveränitätsbereich des Nationalstaates bleiben. Jeder Staat hat das Recht selbst zu entscheiden, wen er aufnimmt und wen nicht. Für Deutschland gilt, daß es keinen Rechtsanspruch eines Ausländers gegenüber der Volksgemeinschaft geben darf. Das deutsche Volk entscheidet, wem es Asyl gewährt.

Mogelpackung Subsidiarität

Die „Freizügigkeit“ und die geplante Asyl- und Flüchtlingspolitik stehen im krassen Widerspruch zur Subsidiarität, der Selbstverwaltung kleinerer Einheiten. Die Konsequenzen der Weichenstellungen auf diesen Gebieten sind derart weitreichend, daß von einer Selbstverwaltung keine Rede mehr sein kann, bestenfalls von einer Hilfsverwaltung. Der EU-Zentralismus nimmt den Völkern und Regionen Europas die Luft zum Atmen und reduziert sie auf ihre wirtschaftlichen Funktionen.

Nationaldemokratische Politik setzt sich hingegen für den Erhalt nationalen und regionalen Brauchtums ein. Sie lehnt daher jegliche supranationalen Eingriffe auf den Gebieten der Ausländer- und Kulturpolitik ab. Diese gehören zu den zentralen Zuständigkeitsbereichen des Nationalstaates und seiner Untergliederungen.

Ebenso in den Zuständigkeitsbereich des Nationalstaates gehört die Bevölkerungs- und Familienpolitik. Sie hat sich an den Bedürfnissen und Bedingungen des jeweiligen Volkes auszurichten und daher die Familien entsprechend dem Willen und den Fähigkeiten des zuständigen Nationalstaates zu fördern.

6 EVP statt NATO

Die Lage der Welt wird nach dem Ende des Kalten Krieges immer deutlicher von einem immer bedrohlicher werdenden Unilateralismus geprägt. Die USA versuchen in allen Regionen der Welt Fuß zu fassen, um dort die Interessen ihrer Wirtschaft rücksichtslos mit dem „Recht des Stärkeren“ durchzusetzen. Im Zuge einer durch und durch imperialistischen Machtpolitik nehmen sie anderen Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht, um in wesentlichen Belangen selber entscheiden und die eigenen Interessen durchsetzen zu können.

Das Bekenntnis der Nationaldemokraten zur einer nationalstaatlich organisierten Ordnung und damit zur nationalen Souveränität soll Grundlage einer neuen Weltordnung werden, die dann nicht nur den Frieden in Europa, sondern in der ganzen Welt sicherstellen soll. Die Politik der NPD ist nicht universalistisch. Sie verfügt zwar über eine Vision zur Gestaltung der Zukunft des deutschen Volkes¹, beabsichtigt aber nicht, diese auch anderen Völkern aufzuzwingen. Die NPD billigt jedem Volk das Recht zu, sein Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen und die Gestaltung seiner Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen. Dieses Prinzip der Nichteinmischung ist die Grundlage der Politik der Völker der europäischen Bundes und gilt im Innenverhältnis der Staaten Europas zueinander und nach außen im Verhältnis zu den Nationalstaaten der Welt. Eine einheitliche europäische Außenpolitik würde diesem Grundprinzip der anerkennenden Souveränität der Völker und der damit verbundenen Eigenstaatlichkeit entgegenstehen. Ein „Europäisches Außenministerium“ mit Handlungsvollmacht und übergeordneter Vertreterfunktion der Nationalstaaten wird es daher in einem europäischen Staatenbund auf der Grundlage der Idee vom „Europa der Völker“ nicht geben.

Vor dem Hintergrund unserer nationalstaatlich organisierten außenpolitischen Konzeption, die auf der Ablehnung von Universalismus basiert und ein Interventionsverbot für raumfremde Mächte vorsieht, gilt es aber konsequent den Einfluß der USA in Europa und auf der Welt zurückzudrängen. Gleichwohl bedeutet Zurückdrängen des Einflusses der USA nicht ersatzweise Okkupation durch Europa. Unter Beachtung des Prinzips der „Hilfe zur Selbsthilfe“ („Self-Reliance“, nach Galtung) werden die Völker Europas den unterdrückten Völkern der Welt insoweit Aufbauhilfe geben, damit sie unabhängig vom Einfluß fremder Mächte ihre eigene Politik selbst gestalten können. Dazu bedarf es eines Führungsgremiums zur Koordination der Aufgaben des europäischen Bundes, dem je nach Bedeutung und Bedrohung die Regierungsoberhäupter der Mitgliedsstaaten und / oder der Außenminister angehören. Wenn raumfremde Mächte das Prinzip der Nichteinmischung in Europa mißachten, tritt der Europäische Sicherheitsrat zusammen, um zum Schutz seiner freien Völker wirtschaftliche, politische oder auch militärische Schutz- und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der Europäische Verteidigungspakt (EVP)

Die Unabhängigkeit der Völker Europas wird zunächst durch Auflösung der NATO und Abzug aller Truppen raumfremder Mächte aus Europa wiederhergestellt.

Jeder souveräne Staat muß die Fähigkeit und das Recht besitzen, seinen eigenen Bestand und die Lebensinteressen seines Volkes zu verteidigen. Die Streitkräfte müssen in der Lage sein, der politischen Führung eigenständiges Handeln zu ermöglichen, wenn substantielle nationale Interessen bedroht sind. Angesichts der weltweiten Verbreitung von Atomwaffen und des amerikanischen Überfalls auf den Irak, der sich nur konventionell verteidigen konnte, wird deren Besitz zum Kennzeichen staatlicher Souveränität und ist somit auch für die deutschen Streitkräfte unerlässlich. Der Oberbefehl über deutsche Soldaten muß in deutscher Hand liegen. Die Bildung eines deutschen Generalstabes ist somit unabdingbare Voraussetzung nationaler Unabhängigkeit. Nationale Sicherheitspolitik ist auf eine nationale Wehrpolitik ausgerichtet. Sie dient dem Ziel, den Frieden in Deutschland und Europa zu erhalten und der Jugend dauerhafte Werte zu vermitteln.

Grundsätzlich erfordert der Einsatz deutscher Streitkräfte die Zustimmung des „Nationalen Sicherheitsrates“, welcher binnen einer festzulegenden Frist der Zustimmung des in der Verfassung festgelegten zuständigen Gremiums bedarf. Der nationale Sicherheitsrat stellt den Verteidigungsfall fest und behandelt zusätzlich alle Fragen des militärischen Einsatzes deutscher Streitkräfte im Rahmen des Europäischen Verteidigungspaktes. Er verfügt auch Anzahl und Art der Kontingente, welche dem Europäischen Verteidigungspakt immer nur zeitlich begrenzt für eine bestimmte Aufgabe zu unterstellen sind.

Für den europäischen Bund gilt Entsprechendes in bezug auf den Schutz gemeinsamer Lebensinteressen. Es gibt somit keinen Widerspruch zwischen nationaler Wehrhoheit und europäischem Verteidigungspakt. Europäische Sicherheitspolitik vertritt die Interessen Europas in der Welt und stellt den inneren Frieden und Schutz Europas unter Zugrundelegung der Anwendung des Völkerrechtes, des Bekenntnisses zum Antimperialismus und des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten sicher.

Die freien Völker Europas schließen sich daher zu einem Europäischen Verteidigungspakt (EVP) zusammen. Dieser EVP ist keine überstaatliche Organisation. Er beruht vielmehr auf einem Vertrag gleichberechtigter Nationen, in dem kein Mitgliedstaat seine eigene Souveränität aufgibt. Jeder Mitgliedstaat unterstellt dem EVP ca. 10 Prozent seiner Land-, Luft- und See-streitkräfte für die Dauer seiner Mitgliedschaft. Weitere Streitkräftekontingente kann der jeweilige „Nationale Sicherheitsrat“ bis zu 100 Prozent auf Anforderung des Europäischen Bundes dem EVP zeitlich begrenzt für eine bestimmte Aufgabe unterstellen.

Die Finanzierung des EVP wird durch eine jährlich vom Europäischen Bund festzulegende „Pro-Kopf-Summe“ der Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaates festgelegt und ist durch diesen jährlich im voraus zu entrichten. Wer aus dem Europäischen Bund und damit aus dem EVP durch fristgemäße Aufkündigung des Vertrages ausscheidet, hat sich bei Vertragsunterzeichnung für diesen Fall dazu verpflichtet, seinen Verteidigungsbeitrag noch für ein weiteres volles Jahr nach Entlassung aus dem Europäischen Bund zu entrichten.

Der EVP verfügt über folgende Organe:

- a) Das politische Organ des EVP ist der „Europäische Sicherheitsrat“. Alle europäischen Staaten erhalten auf Antrag Sitz und Stimme im „Europäischen Sicherheitsrat“. Der Europäische Verteidigungspakt (EVP) wäre kein Zwangsbündnis, Mitgliedschaften beruhen auf Freiwilligkeit, Ausscheiden ist unter Einhaltung einer im Grundlagenvertrag geregelten Frist möglich.
- b) Der Europäischen Generalstab, welcher sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt, ist das eigentliche militärische Führungsorgan. Die Stellvertreter der Generalstabschefs sind in einer ständigen Gruppe vereinigt. Aufgabe des Generalstabs ist es, die Führung, Einsatz-Planung, Ausbildung und Koordination der ihm unterstellten Streitkräfte nach Maßgabe der politischen Führung des Europäischen Sicherheitsrates zu organisieren und eine ständige angemessene Reaktionsstreitmacht bereitzustellen, sowie die reibungslose

Integration weiterer Kontingente im Verteidigungsfall sicherzustellen.

c) Das Sekretariat des EVP wird von einem Generalsekretär geleitet. Der Generalsekretär führt die Verwaltungsgeschäfte. Seine Aufgabe ist es, die militärpolitischen Beschlüsse unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und wirtschaftspolitischen Erfordernisse des Europäischen Bundes vorzubereiten, durchzuführen und ggf. zusätzliche finanzielle Mittel anzufordern. Die Mitarbeit Deutschlands im EVP findet auf gleichberechtigter nationalstaatlicher Grundlage zum Schutz gemeinsamer europäischer Lebensinteressen statt. Deutschland und Europa dürfen nicht länger fremdbestimmt werden. Krieg ist Sache des Volkes und darf nicht bezahlten Söldnern überlassen werden. Aus diesem Grund treten wir Nationaldemokraten für die Beibehaltung der Wehrpflicht ein. Deutsche Soldaten verteidigen das deutsche Volk und müssen in diesem verankert und von diesem getragen werden.

Die nationalen deutschen Streitkräfte haben in der Funktion einer „Schule der Nation“ die heranwachsenden jungen Menschen zu prägen und ihnen die Werte einer völkischen Neuordnung souveräner Nationalstaaten zu vermitteln. Der Soldat und das Volk müssen wieder Vertrauen in die politische und militärische Führung gewinnen und davon überzeugt sein, daß diese sie niemals für fremde Macht- und Wirtschaftsinteressen verheizen.

7 Sicherheit stärken - Verbrechen bekämpfen

Seit Jahrzehnten wächst in der BRD die Kriminalität. Dieser Trend ließ sich auch durch zahlreiche statistische Manipulationen, z.B. die Legalisierung bestimmter Straftaten aus der Statistik oder die Änderung der Erfassungskriterien, nicht aufhalten.

Die Bedrohung der Menschen durch Verbrechen wird jedoch immer stärker, Sicherheit ist zu Unsicherheit geworden, wie selbst die offiziellen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2001 zeigen:

- Im Jahre 1970 verzeichnete die polizeiliche Kriminalstatistik noch 2.413.586 Fälle, das entsprach 3.924 Fälle pro 100.000 Einwohner. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahrzehnten von 3.815.774 im Jahre 1980 (=6.198 Fälle pro 100.000 Einwohner) über 4.455.333 im Jahre 1990 (=7.108 Fälle pro 100.000 Einwohner) auf 6.363.865 Fälle im Jahre 2001 (=7.736 Fälle pro 100.000 Einwohner) an.
- Der Anteil der Kinder unter 14 Jahren an den Tatverdächtigen nahm von 4,3% (=62.500) im Jahre 1990 auf 6,3% im Jahre 2001 (=143.045) zu. Der Anteil der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren nahm von 9,8% (=141.244) im Jahre 1990 auf 13,1% (=298.983) im Jahre 2001 zu. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, daß die BRD nicht mehr in der Lage ist, sittliche Werte zu vermitteln.
- Besonders dramatisch ist die Zunahme der Gewaltkriminalität. Wurden im Jahre 1970 noch 60.701 Fälle (=99 Fälle pro 100.000 Einwohner) erfaßt, waren es im Jahre 1980 schon 99.554 (=162 Fälle pro 100.000 Einwohner), 1990 109.997 (=175 Fälle pro 100.000 Einwohner) und 2001 schließlich 188.413 (=229 pro 100.000) Einwohner. Gerade diese Art der Kriminalität, die für die Opfer mit den schlimmsten Folgen verbunden ist, nahm besonders stark zu.

Der Abbau der EU-Binnengrenzen fördert strukturell Verbrechen

Der Wegfall der Grenzkontrollen zwischen den Staaten der EU ermöglicht es der organisierten Kriminalität, Menschen, Kapital und Güter weitgehend problemlos quer durch die EU zu transportieren. Nicht nur Drogenhandel, Geldwäsche und Menschenhandel profitieren von diesen Umständen. Auch flüchtigen Verbrechern wird das Abtauchen so vereinfacht. Absatzmärkte für Diebesgut und andere illegale Ware werden größer, Verbrechen profitabler und kriminelle Strukturen undurchsichtiger.

BRD	25.050
Slowenien	10.070
Tschechei	4.920
Ungarn	4.740
Polen	4.200
Slowakei	3.700
Estland	3.410
Türkei	3.090
Litauen	2.900
Lettland	2.860

Bruttosozialprodukt pro Kopf in
US \$ im Jahr 2000

EU-Osterweiterung 2004 und geplanter EU-Beitritt der Türkei – eine Verbrechenslawine wird rollen

Armut und kulturelle Ferne fördern die Kriminalität. In acht der EU-Beitrittsstaaten beträgt das Bruttosozialprodukt pro Kopf noch nicht einmal ein Fünftel des BRD-Wertes. Hier besteht somit ein starkes Armutsgefälle, welches im Zusammenhang mit der „Freizügigkeitsregelung“ der EU zu einem spürbaren Anstieg der Kriminalität in den wohlhabenderen EU-Staaten führen wird.

Auch kulturelle Ferne fördert die Kriminalität. Während der Anteil der Personen mit türkischem Paß an der Wohnbevölkerung der BRD im Jahr 2002 2,3% betrug, belief sich der Anteil der türkischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen auf 5,2%. Der Beitritt der Türkei zur EU würde einen weiteren Kriminalitätsschub auslösen.

Die Unterstützung des US-Imperialismus gefährdet innere Sicherheit und die Bürgerrechte

Eine ganz andere Art von Bedrohung der inneren Sicherheit resultiert aus der Unterstützung des US-Imperialismus durch die Staaten der EU. Rücksichtslos versuchen die USA, der Welt den Willen des Kapitals aufzuzwingen. Jede Regierung, die sich diesen Interessen zu widersetzen versucht, ist von militärischer, wirtschaftlicher und kultureller Aggression der USA bedroht.

Gegenwärtig werden die Ereignisse des 11. September als Vorwand zur Führung von Kriegen, die der Durchsetzung der wirtschaftlichen Interessen der USA dienen, mißbraucht. Besonders deutlich war dies im letzten Golfkrieg zu beobachten.

Eine logische Folge jeder Unterdrückungspolitik ist die Herausbildung von Widerstand. Die Form des Widerstandes richtet sich zwangsläufig an den verfügbaren Mitteln aus. In Anbetracht der totalen wirtschaftlichen und militärischen Überlegenheit der USA führt dies zu Einzelangriffen auf US-Botschaften und US-Einrichtungen.

Verschärfend wirkt in diesem Zusammenhang die Aggressions- und Vernichtungspolitik Israels gegenüber dem palästinensischen Volk, an der von den Machthabern in der BRD keinerlei und in der übrigen EU kaum Kritik geübt wird. Die Machthaber der EU sahen auch tatenlos zu, wie die von der EU mit mehreren 100 Millionen Euro errichtete palästinensische Selbstverwaltungsbehörde von der jüdischen Soldateska zerstört wurde.

Die direkte und indirekte Unterstützung dieser Politik läßt auch die EU zum Angriffsziel werden. Die praktizierte Einwanderungspolitik hat auch Europa zur Operationsbasis militanter Gegner des US-Imperialismus werden lassen. Daher ist zu befürchten, daß sie eines Tages auch gegen Einrichtungen der US-Besatzungstruppen in Deutschland vorgehen und dabei Deutsche in Mitleidenschaft ziehen oder direkt Einrichtungen der BRD, insbesondere solche, die den US-Imperialismus unterstützen, angreifen.

Die Herrschenden ziehen aus dieser Lage jedoch nicht die Konsequenz, dem US-Imperialismus ihre Unterstützung zu entziehen, sondern schüren Angst, um die Bürgerrechte weiter einzuschränken. Die nationalen Repressions- und Überwachungsapparate sollen durch eine europäische Superüberwachungsbehörde EUROPOL abgelöst werden, die letztendlich keiner direkten nationalen Kontrolle unterliegt. Es ist davon auszugehen, daß sie mit weitreichenden Kontroll- und Überwachungsrechten ausgestattet und auch entsprechende exekutive Befugnisse erlangen wird. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Krise auf allen gesellschaftlich relevanten Gebieten und dem daraus resultierenden Verfall des Rechtsstaates in der BRD ist zu befürchten, daß diese weitgehenden Rechte nicht nur zur Einschränkung der Bürgerrechte, sondern auch zur Unterdrückung und Verfolgung politisch unerwünschter Meinungen mißbraucht werden. Die NPD lehnt ein derartiges Unterdrückungsinstrument entschieden ab.

Die Struktur der EU schafft Anreize zur Kriminalität

Die Versuche, die EU-Staaten nach den Interessen des Kapitals zu gestalten, haben in Brüssel eine undurchschaubare Bürokratie mit einem gigantischen Paragraphen- und Verwaltungsdschungel entstehen lassen. Diese Bürokratie ist überdies mit einer enormen finanziellen Ausstattung versehen, um Subventionen, Prämien, Fördergelder u.v.m. auszahlen zu können. Diese enormen Geldmittel erwecken natürlich Begehrlichkeiten und regen kriminelle Phantasien an. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Geldern wären daher entsprechend verantwortungsvolle Beamte erforderlich. Aufgrund der mangelnden Identität der EU und der daraus folgenden mangelnden Identifizierung mit der EU fehlt es aber an dieser Verantwortung. Die meisten Beamten der EU-Bürokratie verstehen sich in erster Linie als Angehörige ihrer Nationen, also als Spanier, Italiener, Franzosen, Deutsche usw. und erst in zweiter Linie als Europäer. Von daher geht ein Spanier freilich sorgloser mit Geldern, die Deutsche erwirtschaftet und in die EU-Kasse eingezahlt haben, um, als er in Spanien mit spanischen Geldern umgehen würde. Dies vereinfacht Personen, die sich unberechtigt in den Besitz dieser Gelder bringen wollen, die Arbeit enorm.

Überdies erschweren die Konstruktion der EU-Bürokratie und ihre mangelnde Kontrolle durch Nationalstaaten die Aufdeckung derartiger Betrugsgereis außerordentlich. Beispielsweise wurden aus den Kassen der EU Schlachtpremien für Rinder bezahlt, die nie geschlachtet wurden. Italienische Verbrecherorganisationen schnitten Rindern in Italien ein Ohr ab, was als Beweis der Schlachtung galt, und kassierten die Subventionen. Die Folge: zahlreiche einohrige Rinder auf italienischen Weiden.

Diese Mißstände sind direkte Folge der EU-Wirtschaftspolitik, die von der NPD abgelehnt wird. Mit der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Konzeption der NPD würde auch der Brüsseler Subventionsbetrugssumpf ausgetrocknet.

Identitätsvernichtung und Entsittlichung als Ursachen von Kriminalität

Wesentliche Instrumente zur Unterbindung von Kriminalität sind ein vorhandenes Unrechtsbewußtsein und ein gesundes Gemeinschaftsempfinden. Beides wird jedoch durch die EU zersetzt.

Ein Kerndogma der EU ist die Unterordnung aller Bereiche unter die Interessen der Wirtschaft. Aus diesem Dogma wird die Forderung nach einer „Flexibilisierung der Arbeitskräfte“ abgeleitet. Dies bedeutet nichts anderes als die Aufgabe der persönlichen Heimat als Preis für einen Arbeitsplatz. Betrachtet man die Folgen dieses Phänomens im großen Maßstab, so bedeutet dies eine weitgehende Entwurzelung und Zerstörung jeglicher Heimat, da ein beträchtlicher Teil der Menschen sich fremd fühlt und auch die Einheimischen zunehmend unter Fremden wohnen. Auch eine neue Heimat kann nicht gefunden werden, da der Ruf eines neuen Unternehmens zu einer erneuten Aufgabe des Lebensumfeldes führt. Entscheidend verschärft wird dieser Prozeß durch die „Freizügigkeit“ der EU, die diese Wanderungsbewegungen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auf EU-Ebene fördert, und damit die Entfremdungstendenzen in ganz andere Größenordnungen wachsen läßt.

Folge dieser Entwurzelung und Identitätszerstörung ist eine Entsittlichung, die ebenso wie die reine Ausrichtung an wirtschaftlichen Idealen zu einer massiven Verwahrlosung und damit zum weiteren Ansteigen von Kriminalität führt.

Die NPD hat in ihrem Aktionsprogramm Wege zur Bekämpfung der gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität im Rahmen des Nationalstaates aufgezeigt und fordert europapolitisch u.a. die Rückführung von Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik in nationale Hoheit, um diese Politik erfolgreich umsetzen zu können. Aus der Stärkung der europäischen Volksgemeinschaften durch diese Maßnahmen resultiert ein Rückgang der Kriminalität.

Strafrecht in Europa

Auf Gebieten, die im Interessensbereich des Kapitals liegen, betreibt die EU eine rücksichtslose Angleichung der Rechtsvorschriften. Zum Beispiel baut die EU die wirksamen Schutzvorschriften im Lebensmittelrecht zu Gunsten der Interessen der großen international operierenden

Lebensmittelkonzerne ab. Auf anderen Gebieten bleibt eine Angleichung des Rechts hingegen aus.

Nach nationaldemokratischer Ansicht ist der Erlass von Rechtsvorschriften im Rahmen nationalstaatlicher Angelegenheiten grundsätzlich ein zentrales Souveränitätsrecht der Nationalstaaten. Dies gilt insbesondere auch für das Gebiet des Strafrechtes. Hier darf kein Staat dazu gezwungen werden, bestimmte Rechtsnormen zu übernehmen.

Dennoch liegt eine Angleichung der Rechtsnormen im Strafrecht im Interesse aller europäischen Staaten. Unterschiedliche Strafmaße stellen gerade vor dem Hintergrund der Auslieferungproblematik ein Problem dar. Sind bestimmte Straftaten in einem Staat straffrei, so wird dieser seine Bürger, die in einem anderen Staat eine betreffende Tat begangen haben, nicht ausliefern. Sie bleiben somit straffrei. Ähnliches gilt für eine relativ milde Bestrafung von Straftaten. Die Gesetzgebung eines anderen Staates kann somit indirekt Einfluß auf die Kriminalität in einem anderen Staat haben.

Koordinierung der Bekämpfung von Sexualstraftätern

Die Enthüllungen der vergangenen Jahre beweisen, daß Kinderschänderbanden EU-weit operieren. Die von den Machthabern der EU-Staaten geschaffenen Verhältnisse begünstigen diese Verhältnisse. Kinderschänder, die aufgrund lascher nationaler Gesetze oder der Verstrickung mächtiger Kreise in derartige Machenschaften trotz der von ihnen ausgehenden Gefahr wieder auf freien Fuß kommen, können sich in Europa frei bewegen und stellen somit gerade für Kinder eine latente und völlig unnötige Gefährdung dar.

Zahlreiche Schwerverbrecher, darunter auch Sexualverbrecher, wie der belgische Kindermörder Marc Detroux, werden aus Haft- und Irrenanstalten vorzeitig entlassen, ohne eine Garantie zu besitzen, daß sie nicht erneut Verbrechen begehen. Aus den Verläufen vieler Fälle ist bekannt, daß die Verbrecher durch dieses Gebaren geradezu ermuntert werden, neue noch grauenvollere Verbrechen zu begehen.

Wer sich an den Schwächsten in der Gemeinschaft vergreift, muß unnachsichtig bestraft werden. Wiederholungstäter dürfen keine Gelegenheiten zu weiteren einschlägigen Straftaten bekommen und müssen ggf. in dauerhafte Sicherheitsverwahrung genommen werden. Daher gilt es, die Zusammenarbeit der europäischen Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung dieser abscheulichen Verbrechen zu intensivieren, Sexualstraftäter in einer europäischen Zentralkartei zu erfassen, sie an der Einreise in die BRD zu hindern. Für alle Sexualstraftäter ist eine europaweite Gen-Datei zu führen.

Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung dieser Verbrechen auf nationalstaatlicher Ebene hat die NPD in ihrem Aktionsprogramm vorgelegt.

Europäisches Kriminalamt (EKA) statt EUROPOL

Anstatt der grenzübergreifenden Kriminalität ihre Grundlage durch Aufrechterhaltung der nationalen Grenzen und Abschaffung der „Freizügigkeit“ zu entziehen, soll die Souveränität der Nationalstaaten durch Schaffung der EU-Polizeibehörde EUROPOL weiter abgebaut werden. Die NPD lehnt die Schaffung dieser Behörde aus den weiter oben genannten Gründen ab und fordert statt dessen die Schaffung eines europäischen Kriminalamtes (EKA). Das EKA wird von den nationalen Polizeien der Mitgliedsstaaten des Europäischen Bundes (EB) eingerichtet, betrieben und kontrolliert. Ein Mißbrauch wie bei der EUROPOL, die der Kontrolle der EU unterliegt, wird dadurch ausgeschlossen. Die Aufgabe des EKA besteht in der Sammlung aller wichtigen Daten zur Bekämpfung des international operierenden Verbrechertums. Die Polizeibehörden der Mitgliedsstaaten des EB stellen dem EKA alle persönlichen Daten, einschließlich der genetischen Codes und der Verbrechensmuster der grenzübergreifenden Kriminellen, zur Verfügung.

Das EKA stellt lediglich ein logistisches Organ zur Unterstützung der Arbeit der europäischen Polizeien dar und verfügt über keinerlei Exekutivbefugnisse.

8 Gesunde Natur – gesunde Heimat

Wir leben in einer Zeit, in welcher wir uns beinahe täglich mit den Auswirkungen des menschlichen Handelns der letzten Jahrzehnte konfrontiert sehen. In immer kürzer werdenden Abständen erreichen uns auf den Wegen der unterschiedlichsten Medien und Massenmedien Berichte und Meldungen von Naturzerstörungen verschiedenster Art:

Flüsse, Seen und Meere werden von sämtlichen europäischen Völkern als Transportwege und Entsorgungsstätten benutzt. Große Mengen sauberen Trinkwassers werden kontinuierlich mit industriellen Abwässern belastet, und im Zuge der jährlich zu beobachtenden Öltanker-Unfälle werden neben zahlreichen Tier- und Pflanzenarten komplette Öko-Systeme einer lebensbedrohenden Gefahr ausgesetzt.

Das Waldsterben schreitet unaufhörlich fort. In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) beispielsweise stieg der Anteil der Waldflächen mit deutlichen Schäden von 21 Prozent im Jahre 1998 auf 23 Prozent im Jahre 2000 – die Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen sind diesbezüglich besonders stark betroffen. Das so genannte Ozonloch wächst von Jahr zu Jahr beständig an. Gefährliche Hautkrebs verursachende UV-Strahlen gelangen so in steigendem Umfang ungefiltert an die Erdoberfläche. In der Folge dieser Erscheinung wird die Hautkrebsrate in Europa und der Welt zukünftig beträchtlich steigen.

Immer häufiger treten in den letzten Jahren in Europa große Waldbrände auf, welche unzählige Hektar Wald vernichten. Menschen, Tiere und Pflanzen sehen sich dieser Bedrohung gleichermaßen ausgesetzt.

Der Treibhauseffekt nimmt ein immer größeres Ausmaß an. Durch den jährlich steigenden Ausstoß an Kohlenstoffdioxid (allein in der BRD betrug die CO₂-Emission im Jahre 1999 1122,1 Milliarden Tonnen) bildet sich in der Erdatmosphäre eine immer größere Schicht aus CO₂-Molekülen, welche die von der Erdoberfläche reflektierte Sonneneinstrahlung zurückwerfen und so das natürliche Abkühlen der Erde verhindern und somit ihre Aufwärmung bewirken. Dramatische Klimaveränderungen und das Anschwellen der Weltmeere sind die Folgen dieser Entwicklung.

Diese Aufzählung ließe sich an dieser Stelle beliebig fortführen, jedoch reichen bereits die erwähnten Naturzerstörungen aus, um die derzeitige Lage der europäischen Naturschutzpolitik zu beschreiben. Sie befindet sich in einer schweren politischen Krise, zu deren Überwindung ein generöses Umdenken zwingend notwendig ist, wenn dieser Prozeß ein Resultat hervorbringen soll, welches dem Wohle aller europäischen Völker zu Gute kommt. Die europäische Union kann einen solchen Prozeß aufgrund ihrer politischen und institutionellen Machtlosigkeit weder initiieren geschweige denn vollenden.

Naturschutzpolitik im europäischen Bund

Im Rahmen unserer Staats- und Europakonzeption stellt sich für uns Nationaldemokraten am Anfang einer jeden politischen Betrachtung auf europäischer Ebene die Frage nach der Kompetenzzuweisung. Es gilt festzulegen, ob und inwieweit es sinnvoll ist, dem in diesem Europa-Programm beschriebenen europäischen Bund in dem betroffenen Politikfeld Kompetenzen zuzuweisen oder nicht. In der Naturschutzpolitik gibt es für die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ein „sowohl als auch“, denn wir erachten es als politisch sinnvoll, dem deutschen und allen anderen europäischen Nationalstaaten die naturschutzpolitischen Kompetenzen nationalstaatlich begrenzter Problemfälle wie beispielsweise im Bereich des Schutzes stehender bzw. auf einen Staat begrenzt fließender Gewässer (solange diese keine länderübergreifende Ausnahme darstellen wie es zum Beispiel der Bodensee ist) oder dem der Landschaftspflege zuzusprechen, da hier ein souveräner Nationalstaat eigenständig und effektiv zu Problemüberwindungen gelangen kann.

Da der größte Teil der naturpolitischen Probleme jedoch einer globalen Lösung bedarf, wenn es ernsthaft darum geht, die Ursachen und nicht die Symptome von Naturzerstörungen zu

bekämpfen, reicht zwar eine europäische Lösung für das jeweilige Problem längst nicht aus, jedoch stellt sie eine wesentliche Verbesserung und Effektivierung im Vergleich zu einer Situation dar, in welcher jeder Nationalstaat verschiedene Lösungen für die eigentlich gleichen bzw. sehr ähnlichen Probleme zu finden sucht. Das Verringern der CO₂-Emissionen, der Schutz der Wälder als eine der Lebensgrundlagen der Völker, der Artenschutz, der Schutz staatenübergreifend fließender Gewässer u. v. m. sind zentrale Probleme jeder Naturschutzpolitik, welche nicht von einem Staat alleine überwunden werden können. In Bezug auf diese und andere Problem-bereiche des Naturschutzes weisen wir Nationaldemokraten dem europäischen Bund mit seinen Institutionen die Lösungskompetenzen zu.

Auf diese Weise bleibt europäischer Naturschutz nicht länger Gegenstand schwacher multi-lateraler Abkommen, sondern wird Kompetenz eines politischen Systems, welches über eine Exekutive, Legislative und Judikative verfügt und somit wirkungsvolle und nachhaltige Ursachenbekämpfung in der Naturschutzpolitik betreiben kann – soweit dies natürlich auf europäischer Ebenen möglich ist.

Naturschutzpolitische Forderungen und Grundlagen der NPD im Rahmen des europäischen Bundes

Der Naturschutzpolitik, die derzeit von den Regierungen der europäischen Staaten, welche allesamt die Ideologie des Liberalismus zum politischen Fundament haben, betrieben wird, liegen staatenübergreifend dramatische Fehlannahmen zugrunde, was sich sowohl in der Art und Weise ihrer Ausführung als auch in ihrer Gesamtkonzeption niederschlägt – die Bezeichnung Umweltpolitik ist bereits beschreibend für dieses Fundament. Es gilt daher, die elementaren Fehler liberalistischer Umweltpolitik aufzuzeigen und ihnen ein wirkungsvolles lebens- und naturnahes politisches Ideengebäude entgegenzustellen, wenn man als politische Partei beabsichtigt, wirkliche Naturschutzpolitik zu betreiben.

Die folgenden grundsätzlichen naturpolitischen Aussagen sind nationaldemokratische Naturschutzpolitik im Rahmen des europäischen Bundes:

- Grundlage jeglicher Politik und somit auch der Naturschutzpolitik ist der Mensch. Das lebensrichtige Menschenbild beschreibt den Menschen unter anderem als integralen Bestandteil der Natur. Er kann sich nicht Kraft seiner Vernunft zu Gunsten materieller Bereicherung als von der Natur losgelöst betrachten. Natur als elementare menschliche Lebensgrundlage und als Heimat kann vom Menschen nicht ohne dramatische Folgen für ein Volk zum bloßen Rohstofflieferant, zum reinen Produktionsfaktor oder zur kostengünstigen Mülldeponie degradiert werden. Menschliches Handeln muß im Einklang mit der Natur stehen – Naturschutzpolitik ist allgemeines Interesse eines jeden Volkes.
- Des weiteren resultiert aus dem lebensrichtigen Menschenbild, daß der Mensch von Natur aus ein Gemeinschaftswesen ist. Jedes einzelne Individuum kann seine besonderen Interessen nur so lange ungehindert verfolgen, solange es nicht die allgemeinen Interessen der Gemeinschaft – des Volkes –, deren Teil es ist, beeinträchtigt. Natur ist Eigentum der Volksgemeinschaft. Selbst der Gebrauch der allgemeinsten Güter wie zum Beispiel Luft, Wasser und Boden, kann von den einzelnen Gemeinschaftsmitgliedern nicht beliebig betrieben werden. Jedes Gemeinschaftsmitglied, welcher Generation auch immer es angehören mag oder wird, hat ein natürliches Recht auf den Gebrauch dieser allgemeinsten Güter. Die lebenden Generationen dürfen dementsprechend nicht auf Kosten der Beeinträchtigung der Qualität und Quantität dieser Güter handeln.
- Der Liberalismus mit seiner internationalen Ausprägung, dem Globalismus, ist strikt abzulehnen und politisch zu bekämpfen. Sein Menschenbild entbehrt jeder wissenschaftlichen und natürlichen Grundlage und ist somit als lebens- und naturfeindlich zu bezeichnen. Die Ideologie des Liberalismus ermöglicht keine Naturschutzpolitik. Vielmehr fördert sie ein menschliches Verhalten gegenüber der Natur, welches deren völlige Zerstörung zur letzten Konsequenz hat. Der Globalismus verdramatisiert diese Tendenz erheblich, da er die liberalistischen Dogmen auf die ganze Welt ausdehnt und somit eine weltweite Naturzerstörung mit sich bringt. Neben diesen elementaren naturschutzpolitischen Aussagen, welche als europäische natur-

schutzpolitische Richtlinien verstanden werden sollen, fordert die NPD auf der Basis heutiger Kenntnisse und Gegebenheiten weitere politische Maßnahmen, welche bereits konkrete Gegenstände betreffen. An dieser Stelle werden nur politische Aussagen angeführt, welche die europäische Naturschutzpolitik betreffen. Sofern Naturschutz auf national-staatlicher Ebene möglich und sinnvoll ist, fällt dies nur in den Kompetenzbereich des betroffenen Staates. Naturschutzpolitische Aussagen, welche die BRD betreffen, könnten dem entsprechenden Kapitel des Aktionsprogramms der NPD entnommen werden.

- Die CO₂-Emissionen sind von allen Staaten des europäischen Bundes wesentlich zu reduzieren. Der europäische Bund setzt für jeden Mitgliedsstaat ein Höchstmaß an CO₂-Ausstoß fest, für dessen Einhaltung er verantwortlich ist. Auf welche Weise dieses Höchstmaß erreicht wird, ist Angelegenheit der Nationalstaaten.
- Der Gebrauch von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKW) beispielsweise als Treibmittel in Sprühdosen ist vom europäischen Bund zu verbieten. Ein Ausweiten des Ozonloches ist nicht hinzunehmen, zumal zahlreiche Ersatzmittel und Verfahren bereits entwickelt sind.
- Jeder Mitgliedsstaat muß den zuständigen Institutionen des europäischen Bundes ein nationales Energiesparkonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, daß der betroffene Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten möglichst viel Energie einspart, um den sorgsamsten Umgang mit fossilen Brennstoffen zu gewährleisten. Des weiteren darf nur ein vom europäischen Bund festgesetzter Anteil der nationalen Energiegewinnung auf Atomenergie beruhen. Der europäische Bund muß ein langfristiges Konzept zum gänzlichen Atomausstieg erarbeiten und für seine strikte Umsetzung Sorge tragen.
- Für den europäischen Teil der Weltmeere sind Fischfang und Schiffsverkehrsverordnungen zu erlassen, die dem Ausrotten von Meerestieren und den bedrohlichen Öl-Tanker-Unfällen vorbeugen.
- Vogelarten, welche auf ihren jährlichen Zügen mehr als nur einen Staat passieren, stehen unter dem Schutz des europäischen Bundes. Vogelschwärme, die in Land A leben und in Land B überwintern, dürfen nach ihrer Reise durch Land B nicht von Menschenhand dezimiert nach Land A zurückkommen.

9 Glossar

Lebensrichtiges Menschenbild

Zentraler Gegenstand der Politik ist der Mensch. Politik wird von Menschen für Menschen gemacht und muß dabei das Handeln von Menschen berücksichtigen. Daher müssen Menschen, die Politik gestalten, eine genaue Vorstellung über das Sein des Menschen haben. Diese Vorstellung ist das lebensrichtige Menschenbild. Es umfaßt den gesamten Bereich gegenwärtiger wissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich des Menschen und unterliegt somit auch einem zeitlichen Wandel. Es betrachtet den Menschen als Bestandteil der Natur, der den Gesetzen der Natur unterworfen ist. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wird das menschliche Verhalten wesentlich von Trieben, Instinkten und Emotionen gesteuert. Das lebensrichtige Menschenbild enthält keinerlei ethische Bewertungen oder Zielbestimmungen, es ist nur beschreibend. Vom Sein des Menschen auf sein Sollen zu schließen ist ein methodischer Fehler.

Staat

Den Begriff des „Staates“ können wir aus dem Lateinischen als politischen „Zustand“ definieren, in dem sich ein Volk befindet (Oswald Spengler). Allgemein gesprochen ist der Staat die politische Einheit eines Volkes – im Gegensatz zu den sozialen und landsmannschaftlichen Ausdifferenzierungen eines Volkes, die in der Sphäre der Gesellschaft verortet sind (G. W. F. Hegel). Entwicklungsgeschichtlich wird das aus dem Naturzustand heraustretende und sich seiner selbst bewußt gewordene Volk zur geistig selbstbewußten Nation, die sich ihre politische Organisationsform, ihren Staat, selbstherrlich schafft und nur in diesem Nationalstaat in der Staatenwelt ihre Vertretung findet. Hingegen muß ein Volk, das wie das deutsche Volk heute

nicht über einen souveränen Nationalstaat verfügt, zwangsläufig zum Spielball fremder Interessen auf internationaler Ebene mutieren.

Souveränität

Die „Souveränität“ im politischen Bereich können wir als französisches Lehnwort ins Deutsche mit „Herrschaft“ und noch zutreffender mit „oberste Befehlsgewalt“ übersetzen. Der französische Philosoph Jean Bodin (1529-1596) meint, daß die staatliche Souveränität „unteilbar“ sei. Einzuschränken ist diese Wertung insofern, daß in einer gemischten Verfassung Souveränitätsrechte durchaus auf mehrere Institutionen verteilt werden können, doch – insofern ist Bodin zuzustimmen – im Ausnahmezustand (Krieg, Bürgerkrieg und auch allgemein in Notzeiten) muß sich erweisen, welche sogenannte Teil-Souveränität ihren Willen durchzusetzen weiß. Um mit dem Staatsrechtler Carl Schmitt zu sprechen: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“ Zur nationalstaatlichen Souveränität gehören vor allem: eine eigene Währung und Währungshoheit, ein eigenes Grenz- und Zoll-System, eigene Streitkräfte und militärisches Oberkommando, Bündnispolitik nach eigenen nationalen Interessen, eigene nationale Gerichtsbarkeit und eigene Kultur- und Sprachenpolitik. Alle diese Souveränitätsrechte hat die BRD entweder niemals besessen oder diese – zumeist an die EU – abgegeben.

Sozialprinzip

Das Sozialprinzip begründet eine Zuständigkeit des Staates für die Existenzsicherung der Bevölkerung. Es kann nicht nur mit fehlender Versicherbarkeit bestimmter Risiken, sondern auch mit unzureichender Bereitschaft und mangelnder Fähigkeit zu individueller Vorsorge begründet sein. Nach Auffassung des Erlanger Professors Karl Albrecht Schachtschneider ist das Sozialprinzip wegen seines Verfassungsranges das bestimmende Prinzip der Wirtschaftsverfassung; denn nach Artikel 20, Absatz 1, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine Rechts-, sondern auch eine Wirtschaftsgemeinschaft. Das Grundgesetz, das sich nicht für eine bestimmte Wirtschaftsordnung ausgesprochen hat, hat damit doch mit dem Sozialprinzip dem wirtschaftsordnenden Gesetzgeber die brüderliche Lebensbewältigung aufgegeben. Die Wirtschaftsordnung muß nach dem Sozialprinzip die Selbständigkeit und damit auch die Selbstverantwortlichkeit der Menschen gewährleisten. Nicht die soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung, welche dem Grundgesetz bestmöglich genügt, sondern nach Schachtschneider die marktliche Sozialwirtschaft. Die Wirtschaft trägt zur sozialen Realisation bestmöglich bei, wenn sie marktlich und wettbewerblich gestaltet ist, weil Markt und Wettbewerb der Erfahrung nach die größte wirtschaftliche Effizienz gewährleisten, freilich nur, wenn der Staat dafür Sorge trägt, daß Markt und Wettbewerb sich dem Sozialprinzip fügen, wenn insbesondere die grundsätzlich gleichheitliche, durch Leistung und Bedarf modifizierte, Verteilung der Güter gewahrt bleibt, welche durch die Eigentumsgewährleistung geboten ist. Die Wirtschaftsordnung genügt weiterhin nicht dem Sozialprinzip, wenn sie nicht bestmöglich die gesamtwirtschaftliche Stabilität sicherzustellen versucht. Wenn Markt und Wettbewerb die Stabilität gefährden, verletzen sie die Wirtschaftsverfassung der Freiheit. Das Prinzip des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, welches im Grundgesetz vor allem in Art. 109 Abs. 2 und Abs. 4 für die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern angesprochen ist, hat durch das Sozialprinzip höchsten Verfassungsrang und gilt damit nicht nur für die staatliche Haushaltswirtschaft, sondern für die gesamte deutsche Wirtschaft. Da insbesondere durch die Geld- und Währungspolitik Vermögens- und Wertaufbewahrungsfragen im Kern getroffen sind, bezogen sich die vier Professoren Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Karl Albrecht Schachtschneider und Joachim Starbatty bei ihrer Klage gegen die Einführung des Euro im Jahre 1998 auf das Sozialprinzip.